

# BUNDES RAT

## Stenografischer Bericht

### 978. Sitzung

Berlin, Freitag, den 7. Juni 2019

#### Inhalt:

|                                                                                                                                                                                         |          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| <b>Amtliche Mitteilungen</b> .....                                                                                                                                                      | 217      | 5. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/1371 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2017 über die <b>strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug</b> (Drucksache 218/19) .....                                                                                                                                                                                                           | 233  |
| <b>Zur Tagesordnung</b> .....                                                                                                                                                           | 217, 223 | <b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 253* |
| 1. Gesetz zur weiteren Ausführung der <b>EU-Prospektverordnung</b> und zur Änderung von Finanzmarktgesetzen (Drucksache 214/19, zu Drucksache 214/19) .....                             | 233      | 6. Gesetz zur Stärkung der Rechte von Betroffenen bei <b>Fixierungen im Rahmen von Freiheitsentziehungen</b> (Drucksache 219/19) ...                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 233  |
| <b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG .....                                                                                                                        | 253*     | <b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 253* |
| 2. Gesetz zur <b>Änderung des Bundeswahlgesetzes</b> und anderer Gesetze (Drucksache 215/19)                                                                                            | 233      | 7. Gesetz zur <b>Änderung des Fahrlehrergesetzes</b> (Drucksache 220/19) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 233  |
| <b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschlie-ßung .....                                                                                         | 233      | <b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 253* |
| 3. Sechszwanzigstes Gesetz zur <b>Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes</b> (26. BAföGÄndG) – gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – (Drucksache 216/19, zu Drucksache 216/19) ..... | 233      | 8. Gesetz zur Erteilung der Zustimmung nach § 8 des Integrationsverantwortungsgesetzes zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Rates über Maßnahmen betreffend die Ausführung und die Finanzierung des Gesamthaushaltsplans der Union im Jahr 2019 im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Union ( <b>Brexit EU-Haushalt Durchführungs- und Finanzierungsgesetz</b> – BrexitHHG) (Drucksache 222/19) ..... | 233  |
| Lucia Puttrich (Hessen) .....                                                                                                                                                           | 255*     | <b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 23 Absatz 1 Satz 2 GG .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 254* |
| <b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschlie-ßung .....                                                                                         | 233      | 9. Gesetz zu dem Zusatzprotokoll vom 22. Oktober 2015 zum Übereinkommen des Europa-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |      |
| 4. Gesetz zur Anpassung der <b>Betreuer- und Vormündervergütung</b> (Drucksache 217/19)                                                                                                 | 233      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |      |
| Herbert Mertin (Rheinland-Pfalz) .....                                                                                                                                                  | 233      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |      |
| Dr. Sabine Sütterlin-Waack (Schleswig-Holstein) .....                                                                                                                                   | 234      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |      |
| <b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 104a Absatz 4 GG .....                                                                                                                       | 235      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |      |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |      |                                                                                                                                                                                                                                                                              |      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| rats vom 16. Mai 2005 zur <b>Verhütung des Terrorismus</b> (Drucksache 223/19) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                               | 233  | <b>Beschluss:</b> Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung . . . . .                                                                                                                                                                                            | 233  |
| <b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 253* |                                                                                                                                                                                                                                                                              |      |
| 10. Gesetz zu den Verträgen vom 5. Oktober 2004, 12. August 2008, 11. Oktober 2012 und 6. Oktober 2016 des <b>Weltpostvereins</b> (Drucksache 224/19) . . . . .                                                                                                                                                                                                        | 233  | 15. Entschließung des Bundesrates zu langen <b>Transporten von Nutztieren</b> – Antrag der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Berlin, Schleswig-Holstein – (Drucksache 213/19) . . . . .                                                                                     | 240  |
| <b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 254* | Ursula Heinen-Esser (Nordrhein-Westfalen) . . . . .                                                                                                                                                                                                                          | 240  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |      | <b>Beschluss:</b> Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung . . . . .                                                                                                                                                                                            | 241  |
| 11. Entwurf eines Gesetzes zum <b>Schutz von Genossenschaften</b> – Antrag des Landes Brandenburg – (Drucksache 577/18) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                      | 235  | 16. Entschließung des Bundesrates zur <b>Verbesserung der Patientenorientierung</b> – Antrag der Länder Brandenburg, Berlin und Hamburg – (Drucksache 206/19) . . . . .                                                                                                      | 242  |
| <b>Beschluss:</b> Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Minister Stefan Ludwig (Brandenburg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . .                                                                                                                   | 235  | Dr. Florian Herrmann (Bayern) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                      | 255* |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |      | <b>Beschluss:</b> Keine Annahme der Entschließung . . . . .                                                                                                                                                                                                                  | 242  |
| 12. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Effektivierung des beschleunigten Verfahrens in Strafsachen</b> – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 241/19) . . . . .                                                                                                                                     | 235  | 17. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des <b>Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch</b> und anderer Rechtsvorschriften (Drucksache 196/19) . . . . .                                                                                                             | 246  |
| <b>Beschluss:</b> Überweisung an den Rechtsausschuss . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 235  | <b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .                                                                                                                                                                                                       | 246  |
| 13. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung ( <b>Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung</b> – TierSchNutzV) – gemäß Artikel 80 Absatz 3 GG – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 247/19) . . . . . | 240  | 18. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die <b>außergerichtliche Streitbeilegung in Verbrauchersachen</b> und zur Änderung weiterer Gesetze – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 197/19) . . . . .                                      | 246  |
| <b>Beschluss:</b> Überweisung an den Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                        | 240  | Peter Hauk (Baden-Württemberg) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                     | 246  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |      | Rita Hagl-Kehl, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz . . . . .                                                                                                                                                               | 247  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |      | <b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .                                                                                                                                                                                                       | 248  |
| 14. Entschließung des Bundesrates „Funktionschwäche der <b>Tarifautonomie</b> : Problem benennen, Strategie entwickeln, Gestaltungswillen bezeugen“ – Antrag der Länder Bremen, Brandenburg, Thüringen und Berlin, Hamburg – (Drucksache 212/19) . . . . .                                                                                                             | 228  | 19. Entlastung der Bundesregierung wegen der <b>Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2017</b> (Drucksache 364/18, Drucksache 583/18, Drucksache 174/19) . . . . .                                                                    | 233  |
| Bodo Ramelow (Thüringen) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 228  | <b>Beschluss:</b> Erteilung der Entlastung gemäß Artikel 114 GG und § 114 BHO . . . . .                                                                                                                                                                                      | 254* |
| Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 230  |                                                                                                                                                                                                                                                                              |      |
| Anke Rehlinger (Saarland) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 231  | 20. Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte und zur Bestimmung weiterer Werte zum 1. Juli 2019 ( <b>Rentenwertbestimmungsverordnung 2019</b> – RWBestV 2019) (Drucksache 202/19) . . . . . | 233  |
| Sabine Bätzing-Lichtenthäler (Rheinland-Pfalz) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 232  |                                                                                                                                                                                                                                                                              |      |

|                                                                                                                                                                                                                                  |      |                                                                                                                                                                                                                                                                            |           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG                                                                                                                                                                        | 254* | <b>Infrastruktur</b> in Deutschland (Drucksache 138/19)                                                                                                                                                                                                                    | 223       |
| 21. Fünfundzwanzigste Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrages und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (25. <b>KOV-Anpassungsverordnung</b> 2019 – 25. KOV-AnpV 2019) (Drucksache 203/19)                 | 233  | Olaf Lies (Niedersachsen)                                                                                                                                                                                                                                                  | 223       |
| <b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG                                                                                                                                                                        | 254* | Dr. Bernd Buchholz (Schleswig-Holstein)                                                                                                                                                                                                                                    | 225       |
| 22. Einundfünfzigste Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz (51. <b>Anrechnungsverordnung</b> – 51. AnrV) (Drucksache 198/19)                                                              | 233  | Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie                                                                                                                                                                                         | 226       |
| <b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG                                                                                                                                                                        | 254* | Anja Siegesmund (Thüringen)                                                                                                                                                                                                                                                | 227, 253* |
| 23. Verordnung zur Neuordnung des Rechts über die <b>Sicherheitsstufen und Sicherheitsmaßnahmen bei gentechnischen Arbeiten</b> in gentechnischen Anlagen (Drucksache 137/19)                                                    | 248  | Dr. Till Steffen (Hamburg)                                                                                                                                                                                                                                                 | 253*      |
| Michael Stübgen, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft                                                                                                                                  | 256* | Lorenz Caffier (Mecklenburg-Vorpommern)                                                                                                                                                                                                                                    | 253*      |
| <b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung                                                                                                | 249  | <b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung                                                                                                                                                                                    | 227       |
| 24. Sechzigste Verordnung zur <b>Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes</b> (Drucksache 190/19)                                                                                                                 | 233  | 28. Verordnung zur Einführung einer Verordnung über das <b>Bewacherregister</b> und zur Änderung der <b>Bewachungsverordnung</b> (Drucksache 191/19)                                                                                                                       | 250       |
| <b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG                                                                                                                                                                        | 254* | <b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung                                                                                                                                          | 250       |
| 25. Verordnung zur Einführung der Verordnung über mittelgroße <b>Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen</b> sowie zur Änderung der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (Drucksache 181/19 [neu]) | 249  | 29. Verordnung zur <b>Gleichstellung von Prüfungszeugnissen</b> der Staatlichen Zeichenakademie Hanau mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- und Gesellenprüfung in Ausbildungsberufen (Drucksache 192/19)                                                    | 233       |
| Franz Untersteller (Baden-Württemberg)                                                                                                                                                                                           | 249  | <b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG                                                                                                                                                                                                                  | 254*      |
| <b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG                                                                                                                                                                        | 250  | 30. Verordnung zur <b>Gleichstellung von Prüfungszeugnissen</b> der Berufsfachschule für das Holz und Elfenbein verarbeitende Handwerk in Michelstadt mit den Zeugnissen über das Bestehen der Gesellenprüfung in Ausbildungsberufen (Drucksache 193/19)                   | 233       |
| 26. Vierte Verordnung zur Änderung der <b>Fahrerlaubnis-Verordnung</b> (Drucksache 182/19)                                                                                                                                       | 233  | <b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG                                                                                                                                                                                                                  | 254*      |
| <b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung                                                                                                                                | 255* | 31. Verordnung zur <b>Gleichstellung von Prüfungszeugnissen</b> der Staatlichen Fachschule Weilburg-Hadamard Standort: Staatliche Glasfachschule Hadamar mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- und Gesellenprüfung in Ausbildungsberufen (Drucksache 194/19) | 233       |
| 27. Verordnung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Aufbau der <b>LNG-</b>                                                                                                                                             |      | <b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG                                                                                                                                                                                                                  | 254*      |
|                                                                                                                                                                                                                                  |      | 32. Dritte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvor-                                                                                                                                                                                   |           |

- schrift über die Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung von **Hygienevorschriften für Lebensmittel** und zum Verfahren zur Prüfung von Leitlinien für eine gute Verfahrenspraxis (Drucksache 183/19) . . . . . 233
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 255\*
33. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung zwecks Anerkennung der **Gemeinnützigkeit von Journalismus** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 266/19) . . . . . 217
- Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 217
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 218
34. Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes – Gesetz zur effektiveren Verfolgung der **Computerkriminalität** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 248/19)
- in Verbindung mit
37. Entschließung des Bundesrates zur grundlegenden **Reform des Computerstrafrechts** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 264/19) . . . . . 235
- Ursula Heinen-Esser (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 236
- Dr. Till Steffen (Hamburg) . . . . . 237
- Georg Eisenreich (Bayern) . . . . . 238
- Mitteilung** zu 34 und 37: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 238
35. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuches** – Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes bei **Rauschtagen** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 265/19) . . . . . 238
- Sebastian Gemkow (Sachsen) . . . . . 239
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 239
36. Entschließung des Bundesrates: **Verbesserung des Risikomanagements in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben** durch Anpassung der Versicherungssteuer und Förderung der Mehrgefahrenversicherung – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 263/19) . . . . . 250
- Sabine Bätzing-Lichtenthäler (Rheinland-Pfalz) . . . . . 256\*
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 250
38. Entschließung des Bundesrates: **Klimaschutz in der Marktwirtschaft** – Für ein gerechtes und effizientes System der Abgaben und Umlagen im Energiebereich – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – Geschäftsordnungsantrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 47/19) . . . . . 218
- Daniel Günther (Schleswig-Holstein) . . . . . 218
- Stephan Weil (Niedersachsen) . . . . . 219
- Franz Untersteller (Baden-Württemberg) . . . . . 220
- Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie . . . . . 222
- Mitteilung:** Fortsetzung der Ausschussberatungen . . . . . 223
39. Entschließung des Bundesrates zur Berücksichtigung der Aspekte des bezahlbaren Bauens und Wohnens im geplanten **Gebäudeenergiegesetz** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 249/19) . . . . . 250
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 250
40. Verordnung zur Neuregelung der **zahnärztlichen Ausbildung** – Geschäftsordnungsantrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 592/17) . . . . . 250
- Franz Untersteller (Baden-Württemberg) . . . . . 256\*
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung . . . . . 250
41. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 269/19) . . . . . 239
- Sebastian Gemkow (Sachsen) . . . . . 239
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 240
42. Entschließung des Bundesrates zur Erhöhung der Verdienstgrenze bei geringfügiger

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |     |                                                                                                           |     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Beschäftigung ( <b>Minijobs</b> ) – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 271/19) . . . . .                                                                                                                                                                                                  | 242 | Peter Hauk (Baden-Württemberg) . . . . .                                                                  | 243 |
| Kerstin Schreyer (Bayern) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 242 | Michael Stübgen, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft . . . . . | 245 |
| <b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                       | 243 | <b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .                                    | 246 |
| 43. Entschließung des Bundesrates zur Unterstützung der Landwirte im Bereich Risikomanagement - Stärkung der <b>Risikostrategie für landwirtschaftliche Unternehmen gegen witterungsbedingte Risiken</b> – Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 272/19) . . . . . | 243 | <b>Nächste Sitzung</b> . . . . .                                                                          | 250 |
| Dr. Florian Herrmann (Bayern) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 243 | Beschlüsse im <b>vereinfachten Verfahren</b> gemäß § 35 GO BR . . . . .                                   | 251 |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |     | <b>Feststellung gemäß § 34 GO BR</b> . . . . .                                                            | 251 |

### Verzeichnis der Anwesenden

#### Vorsitz:

Präsident Daniel Günther, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Vizepräsident Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident des Landes Brandenburg – zeitweise –

Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund – zeitweise –

#### Schriftführer:

Georg Eisenreich (Bayern)

#### Schriftführerin:

Ulrike Hiller (Bremen)

#### Baden-Württemberg:

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Franz Untersteller, Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Manfred Lucha, Minister für Soziales und Integration

Peter Hauk, Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

#### Bayern:

Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien

Georg Eisenreich, Staatsminister der Justiz

Kerstin Schreyer, Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales

#### Berlin:

Andreas Geisel, Senator für Inneres und Sport

#### Brandenburg:

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Stefan Ludwig, Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

#### Bremen:

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Entwicklungszusammenarbeit, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Dr. Joachim Lohse, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

#### Hamburg:

Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Dr. Till Steffen, Senator, Präses der Justizbehörde

#### Hessen:

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

#### Mecklenburg-Vorpommern:

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Europa

Bettina Martin, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

## Niedersachsen:

Stephan Weil, Ministerpräsident  
 Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung  
 Reinhold Hilbers, Finanzminister  
 Barbara Havliza, Justizministerin  
 Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

## Nordrhein-Westfalen:

Armin Laschet, Ministerpräsident  
 Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten  
 Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

## Rheinland-Pfalz:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin  
 Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten  
 Herbert Mertin, Minister der Justiz  
 Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

## Saarland:

Tobias Hans, Ministerpräsident  
 Anke Rehlinger, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr  
 Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

## Sachsen:

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei  
 Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst  
 Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz

## Sachsen-Anhalt:

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident  
 Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung  
 Prof. Dr. Claudia Dalbert, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

## Schleswig-Holstein:

Daniel Günther, Ministerpräsident  
 Monika Heinold, Finanzministerin  
 Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung  
 Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

## Thüringen:

Bodo Ramelow, Ministerpräsident  
 Anja Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz  
 Georg Maier, Minister für Inneres und Kommunales

## V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Christine Lambrecht, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Rita Hagl-Kehl, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales

Michael Stübgen, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit



## 978. Sitzung

Berlin, den 7. Juni 2019

Beginn: 9.32 Uhr

**Präsident Daniel Günther:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 978. Sitzung des Bundesrates.

Gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung werden **Veränderungen in der Mitgliedschaft** in unserer Sitzung bekanntgegeben:

Aus der Landesregierung von **Mecklenburg-Vorpommern** und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden sind am 30. April 2019 Herr Minister Mathias **B r o d k o r b** und am 21. Mai 2019 Frau Ministerin Birgit **H e s s e**.

Am 28. Mai 2019 hat die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern Frau Ministerin Bettina **M a r t i n** zum ordentlichen Mitglied und Herrn Minister Reinhard **M e y e r** zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Zur neuen Bevollmächtigten von Mecklenburg-Vorpommern wurde am 4. Juni 2019 Frau Staatssekretärin Dr. Antje **D r a h e i m** ernannt.

Wir bedanken uns bei den ausgeschiedenen Mitgliedern. Frau Ministerin Martin danken wir sehr herzlich für ihr bisheriges Engagement im Ständigen Beirat und wünschen ihr viel Glück für ihre neue Funktion als Bildungsministerin. Zugleich freuen wir uns auf die Zusammenarbeit mit den neuen Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Und nun zur **Tagesordnung** der heutigen Sitzung. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 43 Punkten vor. Zur Reihenfolge: Zu Beginn der Sitzung werden die Punkte 33, 38 und 27 – in dieser Reihenfolge – aufgerufen. Nach TOP 12 werden die verbundenen Punkte 34 und 37 und anschließend die Punkte 35 und 41 – in dieser Reihenfolge – behandelt. Nach TOP 16 werden die Punkte 42 und

43 – in dieser Reihenfolge – erörtert. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung?

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 33:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung zwecks Anerkennung der **Gemeinnützigkeit von Journalismus** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 266/19)

Hierzu liegt die Wortmeldung von Herrn Ministerpräsident Laschet aus Nordrhein-Westfalen vor.

**Armin Laschet** (Nordrhein-Westfalen): Guten Morgen, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Gemeinnützigkeit von Journalismus“ klingt so, als müsse jetzt der ganze Journalismus gemeinnützig werden. Das ist nicht die Absicht des Antrags, den wir heute vorlegen. Sondern: Die gemeinnützigen Journalisten, die tätig sind, brauchen nach Auffassung des Landes Nordrhein-Westfalen eine bessere Rechtsgrundlage. Deshalb bringen wir diesen Antrag hier heute ein.

Wir merken überall, dass Meinungs- und Pressefreiheit ein Lebenselement der Demokratie ist, dass aber gleichzeitig Meinungs- und Pressefreiheit überall unter Druck ist.

( **V o r s i t z** : Amtierender Präsident  
Dr. Reiner Haseloff)

Vor wenigen Tagen hatten wir in Bonn das Global Media Forum der Deutschen Welle mit 2.000 Journalisten aus der ganzen Welt. Normalerweise saßen auf der einen Seite die Europäer und erklärten dem Rest der Welt, wie man denn eine freie und demokratische Presse aufbaut, was man dazu braucht. Und in diesem Jahr musste man – zum ersten Mal, zum zweiten Mal, zum

dritten Mal; jedenfalls mit zunehmender Tendenz – feststellen, dass auch wir Europäer, auch Mitgliedstaaten der Europäischen Union erinnert werden müssen, was Pressefreiheit bedeutet.

Insofern ist das Thema „freie Presse, freies Wort“ eine ganz wichtige Frage. Wir erleben in unserem eigenen Land, in Deutschland, dass auch der Qualitätsjournalismus unter finanziellen Zwängen steht, dass globale Medienkonzerne auch die Presse in Deutschland unter Druck setzen, dass guter Lokaljournalismus heute häufig unter Druck steht. Deshalb wollen wir Formen des gemeinnützigen Journalismus stärken.

Wir sind der Auffassung, dass kommerzieller Journalismus bei uns gute Rahmenbedingungen vorfinden muss. Wir haben einen Rundfunk, der öffentlich-rechtlich und privat ist. Wir haben eine Medienlandschaft bei den Zeitungen, die privat ist. Aber wir haben auch Institutionen, die staatsfern in neuen Formen von Medien versuchen, journalistischen Kriterien gerecht zu werden.

Das, was wir hier anregen, soll nur für die gelten, die gemeinnützig sind, die den Pressekodex der deutschen Medien einhalten und die sich der Beschwerdeordnung des Deutschen Presserats verpflichten. Ich möchte einmal aus der Ziffer 1 des Pressekodex zitieren:

Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Presse.

Das machen einzelne gemeinnützige Institutionen heute schon; ich nenne das Recherchenetzwerk CORRECTIV. Sie haben heute schon gemeinnützige Regeln, aber unter Interpretation anderer Vorschriften der Abgabenordnung. Bei CORRECTIV ist es beispielsweise der verankerte Förderzweck Volksbildung. Das ist nach unserer Auffassung auf Dauer nicht rechtssicher.

Wir brauchen deshalb eine Präzisierung in der Abgabenordnung, die auch den ausdrücklichen Förderzweck Journalismus vorsieht. Das ist kein Eingriff in den Wettbewerb; denn die, die gemeinnützig sind, sollen Journalismus eben nicht mit Gewinnstreben betreiben, sondern unter gemeinnützigen Aspekten.

Der digitale Wandel wird uns in nächster Zeit noch vieles abverlangen. Meine große Sorge ist, dass insbesondere der Lokaljournalismus leiden könnte und am Ende keine tragfähigen Modelle seiner Arbeit mehr hat. Wenn deshalb zu dem, was im Netz ohnehin schon stattfindet, gemeinnützig orientierter Journalismus eine gute Rechtsgrundlage hat, kann das auch die Meinungsfreiheit und die Demokratie in unserem Land stärken.

Insofern hoffe ich auf gute Beratung in den Ausschüssen.

**Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff:**  
Herzlichen Dank, Kollege Laschet!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Kulturfragen** und dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 38:**

Entschließung des Bundesrates: **Klimaschutz in der Marktwirtschaft** – Für ein gerechtes und effizientes System der Abgaben und Umlagen im Energiebereich – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – Geschäftsordnungsantrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 47/19)

Es liegen mehrere Wortmeldungen vor. Als Erster spricht zu uns Herr Ministerpräsident Günther aus Schleswig-Holstein.

**Daniel Günther** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Im Pariser Klimaabkommen hat die Staatengemeinschaft ein gemeinsames Ziel formuliert: Der globale Temperaturanstieg soll auf unter 2 Grad begrenzt werden, wenn möglich sogar auf unter 1,5 Grad.

Klar ist: Dafür muss der Ausstoß klimaschädlicher Gase in den nächsten Jahrzehnten rapide sinken, insbesondere von CO<sub>2</sub>, und zwar weltweit. Jeder muss also seinen Beitrag leisten.

Deutschland hat das Potenzial, dabei eine zentrale Rolle zu spielen und den globalen Klimaschutz entscheidend voranzubringen: wenn wir Lösungen entwickeln, die fossile und nukleare Energieträger mittelfristig ersetzen, wenn wir zeigen, dass klimafreundliche Energie verlässlich und bezahlbar ist, und das im großen Maßstab. Die Voraussetzungen dafür haben wir. Es gibt den gesellschaftlichen Willen zu mehr Klimaschutz, wir haben die wirtschaftliche Stärke, um neue Technologien zu entwickeln, und wir haben bereits heute viel Know-how im Energiebereich.

Allerdings nutzen wir diese guten Voraussetzungen noch nicht genügend, weil wir zum Teil falsche Anreize setzen für den Klimaschutz und für Innovationen. Es ist wie bei hoffnungsvollen Nachwuchssportlern: Talent ist wichtig, quasi die Voraussetzung. Die richtige Förderung und Wettkampfpraxis sind aber unersetzlich, um wirklich gut zu werden. Und daran fehlt es uns zurzeit noch ein wenig.

In Deutschland steigt der Anteil sauberer Energie. Seit 2004 hat er sich beim gesamten Energieverbrauch fast verdreifacht. Das liegt aber hauptsächlich am Strom. Im Wärme- und Verkehrssektor wachsen die Erneuerbaren

nicht oder nur sehr langsam: in sieben Jahren im Wärme-sektor nur um 1 Prozent, im Verkehrssektor quasi gar nicht.

Was wir deshalb dringend brauchen, ist ein neues, effizienteres System der Abgaben und Umlagen im Energiebereich. Wir brauchen ein System, das ein Zusammenwachsen der Sektoren Strom, Wärme und Verkehr möglich macht – mit einem gerechten Wettbewerb zwischen fossilen und regenerativen Energien, ohne Verzerrungen bei den Preisen aufgrund staatlich induzierter Preisbestandteile.

Auch müssen wir zwischen EEG-gefördertem Strom und nicht EEG-gefördertem Strom differenzieren. Für erneuerbar produzierten Strom, für den keine EEG-Vergütung beansprucht wird, fällt die volle EEG-Umlage an. Das ist schlicht nicht nachvollziehbar.

Wir brauchen ein System, das Innovationen fördert und unseren Zielen im Klimaschutz dient – mit einheitlichen Preisen für CO<sub>2</sub> in allen Sektoren, um so Anreize für Innovationen und emissionsärmere Technologien zu schaffen.

Ein einheitlicher Preis in Europa oder auch darüber hinaus wäre natürlich sinnvoll und wünschenswert.

Die zusätzlichen Einnahmen müssen wir nutzen, um die EEG-Umlage zu senken. Eine Reform der Energiebesteuerung muss sozialverträglich sein, muss das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse im Blick haben und muss gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland garantieren. Eine Energiewende auf Kosten unseres Wohlstands würde wohl kaum zum Nachahmen ermutigen.

Mit dem Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Ländern Vorschläge zu erarbeiten, wie so ein System aussehen kann. Wir wollen damit nicht nur dem Klima helfen, sondern wir wollen auch für den Industriestandort Deutschland ein zentrales Zukunftsfeld erschließen. Eine Reform ist also auch industriepolitisch nötig. Für die globale Aufgabe Klimaschutz kann Deutschland einen richtungsweisenden Impuls geben. Die Voraussetzungen dafür haben wir.

Und wer noch daran zweifelt, dass ein gemeinsames weltweites Vorgehen überhaupt denkbar ist, dem würde ich entgegenen: Das ist in der Vergangenheit bereits gelungen: Ende der 80er Jahre mit dem Montreal-Protokoll. Darin haben die Staaten beschlossen, den Ausstoß von FCKW und weiteren Stoffen in die Atmosphäre zu beenden. Mit Erfolg: Die Ozonlöcher sind heute bereits messbar kleiner.

Gemeinsames Handeln kann funktionieren. Das haben unsere Vorgänger bewiesen. Jetzt liegt es an uns, das auch zu beweisen. Gehen wir es an!

**Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff:**  
Herzlichen Dank, Kollege Günther!

Als Nächster spricht zu uns Ministerpräsident Weil aus Niedersachsen.

**Stephan Weil** (Niedersachsen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Derzeit werden wir jeden Tag daran erinnert, dass Klimawandel eine absolut vordringliche Aufgabe unserer Zeit ist, dass Klimaschutz eine vordringliche politische Aufgabe ist, und zwar nicht in irgendeiner fernen Zukunft, sondern jetzt.

( V o r s i t z : Präsident Daniel Günther)

Insbesondere die großen „Fridays for Future“-Demonstrationen haben gezeigt, dass es ein ausgesprochen hohes Problembewusstsein in der jüngeren Generation gibt. Und wer wollte es ihr verdenken! Ich muss sagen: Für einen Angehörigen einer älteren Generation – und damit bin ich, glaube ich, Teil der überragenden Mehrheit in dieser Runde – ist es schon schmerzlich, wenn man akzeptieren muss: Der Kern der Kritik dieser Demonstrationen ist berechtigt. Jetzt verändern sich Lebensbedingungen, die das Leben künftiger Generationen prägen werden, und wir können nicht behaupten, dass wir derzeit alles tun, was getan werden muss.

Das wird sich ändern müssen. Es handelt sich dabei um ein großes, sehr ambitioniertes, sehr schwieriges Umbauprogramm für unsere ganze Gesellschaft. Auch das muss gesagt werden: Die Komplexität dieser Aufgabe wird in vielen Bereichen immer wieder unterschätzt. Nein, es ist richtig schwierig.

Eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung ist dabei keine Wunderwaffe. Aber ich bin mir sicher: Eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung muss ein notwendiges Element einer solchen Gesamtplanung sein. Warum? Es ist unstrittig so: CO<sub>2</sub> löst hohe Kosten aus. Das wissen wir alle sehr genau. Es gibt aber nach wie vor große gesellschaftliche Bereiche, in denen diese Kosten nicht in Rechnung gestellt werden: der Verkehrssektor, der Bausektor und manches mehr.

Dann ist es ganz sicher so – Kollege Günther hat mit Recht darauf hingewiesen –, dass falsche Anreize gesetzt werden, indem ausgerechnet die klimafreundlichste Form der Energieerzeugung einzig und allein mit den Kosten der Energiewende belastet wird, während die eher klimaschädlichen Formen und Energieträger davon unbehelligt bleiben. Das ist kontraproduktiv. Wir leben in einem marktwirtschaftlichen System. In einem solchen System sollen richtige Anreize eben auch über den Preis gesetzt werden. Das ist, soweit ich es erkennen kann, inzwischen einhellige Auffassung der Experten, insbesondere in der Wirtschaftswissenschaft.

Das ist auch nichts, was nur in Deutschland diskutiert wird. Im Gegenteil! Wir müssen feststellen: Es gibt in vielen unserer Nachbarländer schon heute Beispiele

dafür, wie CO<sub>2</sub>-Bepreisung tatsächlich stattfinden kann. Also: Vom Grundsatz her habe ich keinen Zweifel, wir werden diesen Weg gehen müssen.

Das beantwortet allerdings noch nicht die Frage, wie dieser Weg aussehen wird. Da fangen nämlich die Schwierigkeiten eigentlich erst an. Eines sollte unter uns übereinstimmend sein: Es wird keine Steuer sein können, die am Ende des Tages vor allen Dingen die Staatskasse auffüllen soll, sondern sie verfolgt in erster Linie den Zweck, Anreize für ein anderes Verhalten zu setzen. Ein warnendes Beispiel ist in dieser Hinsicht Frankreich. Eine falsch konzipierte CO<sub>2</sub>-Steuer hat dort zur Gelbwesten-Bewegung geführt. Diese Fehler sollten wir tunlichst vermeiden.

Ein zweiter Gesichtspunkt: Eine CO<sub>2</sub>-Steuer muss in jedem Fall sozialverträglich sein. Auch diejenigen, die es schwerer haben, müssen dabei mitgehen können. Wir brauchen nämlich auch deren Zustimmung. Klimaschutz braucht Zustimmung. Ich habe dafür ein klassisches Beispiel:

Niedersachsen ist ein Flächenland. Viele Menschen bei uns wohnen auf dem Lande. Sie haben in nicht wenigen Fällen ein kleines Einkommen, fahren mit einem älteren Auto jeden Tag zu ihrem Arbeitsplatz und haben in ihrem Haus eine Ölheizung. Das ist für mich eigentlich der Testfall, an dem zu klären ist: Können wir ein System finden, in dem auch solche Menschen guten Gewissens mitgehen können, in dem wir sie auf den Weg in eine wesentlich umweltgerechtere Gesellschaft mitnehmen können?

Ein dritter Prüfstein ist natürlich die Frage der Wettbewerbsfähigkeit. Es ist ja niemandem damit gedient, wenn in Deutschland wirtschaftliche Aktivitäten nicht mehr wettbewerbsfähig sind, sehr wohl aber ähnliche Produkte aus dem Ausland, wo sie unter erheblich umweltschädlicheren Bedingungen hergestellt werden. Carbon Leakage kann nicht unser Ziel sein. Deswegen muss eine Beantwortung der Frage, wie wir CO<sub>2</sub> bepreisen, am Ende des Tages auch diesen Gesichtspunkt mit einbeziehen.

Das gilt letztlich auch für den Punkt: Wie soll denn eine solche Preisgestaltung stattfinden: über eine Steuer, über eine Abgabe, über die Einbeziehung in den europäischen Zertifikatehandel? Ich würde sagen, dass am Ende schlichtweg das nützlichste Instrument dasjenige ist, das gewählt werden soll, und Dogmatismus in dieser Hinsicht falsch ist.

Kurz gesagt: Ja, CO<sub>2</sub> braucht einen Preis. Und ja, wir brauchen auch zügige Entscheidungen. Ich begrüße es sehr, dass die Bundesregierung jetzt ein Klimakabinett eingerichtet hat unter dem Vorsitz der Bundeskanzlerin. Das ist zwingend notwendig. Ich finde es gut, dass man sich dort noch vor der Sommerpause mit exakt der Frage

auseinandersetzen will, die Gegenstand dieses Antrages ist. Insofern gibt der Antrag einen guten Anstoß.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass am Ende ein System herauskommt, das wesentlich bessere Beiträge für den Umweltschutz leistet und gleichzeitig dazu beiträgt, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt erhalten bleibt! – Herzlichen Dank.

**Präsident Daniel Günther:** Als Nächstes hat Herr Minister Untersteller aus Baden-Württemberg das Wort.

**Franz Untersteller** (Baden-Württemberg): Verehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass sich der Bundesrat mit dem Entschließungsantrag von Schleswig-Holstein in die nach meiner Meinung überfällige Debatte über eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung in Deutschland einbringt.

Die vergangenen Wahlen, aber auch „Fridays for Future“ – wir haben es eben gehört – haben gezeigt, dass die Menschen wirksame Maßnahmen gegen den Klimawandel einfordern. Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung ist eine solche wirksame Maßnahme.

Die derzeit geltenden Abgaben und Umlagen im Energiebereich setzen keinen ausreichenden Anreiz für CO<sub>2</sub>-Einsparungen, sondern stehen dem Ziel, die Energiewende in allen Sektoren – sprich: auch im Wärme- und im Verkehrssektor – umzusetzen, diametral entgegen.

Im jetzigen System finanziert der Stromsektor durch die Abgaben und Umlagen einen großen Teil der Kosten der Energiewende. Fossile Energieträger außerhalb des ETS-Regimes unterliegen dagegen kaum beziehungsweise wesentlich geringeren Belastungen. Das führt zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen dem – wir haben es bereits gehört – dank wachsendem Erneuerbaren-Anteil im Stromsektor immer CO<sub>2</sub>-freier werdenden Strom einerseits und den fossilen Energieträgern im Wärme- und Verkehrssektor andererseits. Dies bedeutet letztlich ein Hemmnis für etwas, was wir alle wollen, nämlich die Sektorkopplung zwischen Strom- und Wärmesektor und die Sektorkopplung zwischen Strom- und Verkehrssektor. Nur wenn es uns auch gelingt, sauberen Strom in diese anderen Sektoren zu bringen, wird die Energiewende und damit der Klimaschutz erfolgreich sein können.

Meine Damen und Herren, ich bin durchaus einig mit denjenigen, die davor warnen – Herr Ministerpräsident Weil hat es eben angesprochen –, auf das heutige Abgabensystem einfach so noch zusätzliche CO<sub>2</sub>-Abgaben draufzusatteln. Frankreich ist hier ein Beispiel, das wir im Blick haben sollten, was passieren kann.

Mein Ansatz ist ein anderer. Die Einnahmen aus einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung sollten wir zur Reduzierung von Abgaben und Umlagen verwenden, die heute auf dem Strompreis liegen. Konkret habe ich vorgeschlagen, die EEG-

Umlage abzuschaffen und die Stromsteuer auf ein Minimum zu reduzieren, soweit dies europarechtlich möglich ist. Wenn Sie das zusammenrechnen und den Mehrwertsteueranteil dazurechnen, heißt das für einen privaten Haushalt eine Reduktion von plus/minus 10 Cent.

Mit diesem Vorschlag würde sich der Strompreis um 10 Cent für einen Haushalt, wie gesagt, reduzieren. Für die Industrie würde er sich entsprechend reduzieren. Die Schere zwischen energieintensiven Unternehmen und nicht energieintensiven Unternehmen würde mal wieder zusammengehen. Für eine vierköpfige Familie bedeutet dieser Vorschlag eine Reduzierung der Stromkosten um im Schnitt 400 bis 450 Euro. Strombasierte Alternativen zu fossilen Energieträgern im Wärme- und Verkehrssektor würden damit deutlich attraktiver.

Dazu kommt, dass die Abschaffung der EEG-Umlage ein großer Beitrag zum Bürokratieabbau wäre. Das halte ich gerade im Energiesektor für dringend erforderlich.

Wir benötigen für einen solchen Vorschlag natürlich eine Gegenfinanzierung. Wenn man es so nimmt, wie ich es dargestellt habe, reden wir über eine Größenordnung von plus/minus 34, 35 Milliarden Euro. Die Einführung eines sektorübergreifenden CO<sub>2</sub>-Preises kann diese Entlastungen der Stromkosten gegenfinanzieren und würde Deutschland zudem helfen, mit marktwirtschaftlichen Signalen seine Klimaziele zu erreichen.

Selbstverständlich – das will ich auch sagen – gibt es auch andere Vorschläge für eine aufkommensneutrale, sozial- und wirtschaftsverträgliche Bepreisung von CO<sub>2</sub>. Letztendlich möchte ich mich für mein Modell nicht übermäßig verkämpfen, auch wenn ich es für einen guten Ansatz halte. Allen Modellen für eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung ist aber gemein, dass sie bei der so dringend benötigten relevanten Lenkungswirkung hin zu mehr Klimaschutz insbesondere in den Bereichen Verkehr und Wärme ansetzen. Ihnen allen gemein ist auch, dass sie Innovationen anreizen und den Wirtschaftsstandort zukunftsfest machen. Nicht zuletzt ist ihnen gemein, dass wir endlich vorankommen, anstatt wie im Grunde genommen seit der COP 21 in Paris Ende 2015 weiter auf der Stelle zu treten.

Lassen Sie uns also den heutigen Tag einmal mehr zum Anlass nehmen, endlich über das Wie der Umsetzung zu debattieren, als weiter so zu tun, als gäbe es eine Alternative zu diesem Instrument!

Die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung muss selbstverständlich – das hat Herr Ministerpräsident Weil, aber auch Herr Ministerpräsident Günther angesprochen – durch sozialpolitische Instrumente ergänzt werden, um unzumutbare Mehrbelastungen im unteren Einkommensbereich zu vermeiden. Jede neue Regelung kann durchaus ungewollte Härten nach sich ziehen. Auch deshalb müssen wir schnell im Grundsatz entscheiden, um dann mit

ausreichend Zeit kluge Lösungen zu diskutieren, um solche Verwerfungen, soweit es geht, zu vermeiden.

Ebenso müssten Kompensationsmaßnahmen für Unternehmen mit hohen Prozesswärmekosten, die im internationalen Wettbewerb stehen, diskutiert werden. Auch hierfür braucht es ausreichend Zeit. Aber auch hierfür gibt es durchaus positive Beispiele, dass es gehen kann. Wir haben das im EEG nicht anders gemacht, indem wir nämlich energieintensive Unternehmen herausgenommen und damit die Möglichkeit geschaffen haben, dass sie im internationalen Wettbewerb weiterhin konkurrenzfähig sind. Ich denke, auch hier könnten wir eine Regelung finden, die es ermöglicht, dass unsere Unternehmen gegenüber Unternehmen in den Nachbarländern beziehungsweise im globalen Maßstab keinen Nachteil haben.

Neben einer solchen sektorübergreifenden CO<sub>2</sub>-Bepreisung im Nicht-ETS-Bereich, wie ich es eben dargestellt habe, wird derzeit die Ausweitung des EU-Emissionshandels auf den Verkehrs- und Wärmesektor diskutiert. Aus meiner Sicht erhalten wir damit aber weder rechtzeitig noch in einem ausreichenden Maße die benötigte Lenkungswirkung in Richtung CO<sub>2</sub>-Reduktion. Denn: Die vierte Handelsperiode für den europäischen Emissionshandel ist ausverhandelt. Sie beginnt 2021. Eine Änderung, die meines Wissens nur mit Zustimmung aller anderen EU-Mitgliedstaaten möglich wäre, kann dann erst zur nächsten Handelsperiode, also 2031, vorgenommen werden.

Jetzt ist es aber so. Wir müssen jetzt handeln. Jetzt und in den kommenden Jahren verfehlen wir die von Brüssel im Rahmen von Effort Sharing Regulation vorgegebenen Vorgaben. Deswegen ist das meines Erachtens keine Lösung.

Zudem – das möchte ich an dieser Stelle auch noch sagen; da bin ich ein wenig anderer Meinung als Ministerpräsident Weil – reagieren die verschiedenen Sektoren, zum Beispiel der Kraftwerkssektor und der Verkehrssektor, völlig unterschiedlich auf einen einheitlichen CO<sub>2</sub>-Preis. Während zum Beispiel ein Preis von 35 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> im Kraftwerkssektor dafür sorgt, dass sich die Einsatzreihenfolge der Kraftwerke komplett verschiebt, entfaltet der gleiche Preis im Verkehrssektor so gut wie keine Lenkungswirkung; denn er hat zur Folge, dass lediglich ein paar Cent draufkommen. Sprich: Diese paar Cent sehen Sie und ich in den Schwankungen der Tankstellenpreise tagsüber, zwischen morgens und abends. Das kann meines Erachtens nicht der Sinn und Zweck sein.

Wir sollten uns deshalb in der Debatte auf eine eigenständige CO<sub>2</sub>-Bepreisung außerhalb des europäischen Emissionshandels konzentrieren. Dabei sollte der Bundesrat seine wichtige Rolle in der politischen Diskussion wahrnehmen und daran mitwirken, einen möglichst

breiten gesellschaftlichen Konsens für eine systematische CO<sub>2</sub>-Bepreisung herbeizuführen. – Herzlichen Dank.

**Präsident Daniel Günther:** Als Nächstes hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Bareiß aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie das Wort.

**Thomas Bareiß,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Mitglieder des Bundesrates! Deutschland hat sich ohne Frage viel vorgenommen:

Wir werden bis 2021 aus der Kernenergie aussteigen und damit einen CO<sub>2</sub>-freien Energieträger verlieren.

Wir werden nach heutigem Stand in den nächsten 20 Jahren – bis 2038 – aus der Kohleenergie aussteigen und damit einen weiteren wichtigen Energieträger verlieren.

Damit werden wir einen Großteil unserer gesamten Stromproduktion verlieren.

Wir wollen auf der anderen Seite erneuerbare Energien Stück für Stück aufbauen und sie zu einer verlässlichen Säule unserer Energieversorgung machen.

Auch Energieeffizienz wird in den nächsten Jahren eine bedeutende Rolle spielen.

Wir wollen darüber hinaus ein starkes Industrieland mit starker Industrie und starkem Mittelstand bleiben.

Wir wollen Vorreiter sein im Bereich des Klimaschutzes. Wir wollen diese Vorreiterrolle auch wahrnehmen, indem wir nicht auf Technologien wie CCS setzen, sondern, wie gesagt, auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien.

Jeder muss sicherlich anerkennen, dass Deutschland hiermit eine ganz besondere Rolle in der Welt einnimmt.

Der Klimaschutz spielt dabei immer schon eine ganz besondere Rolle. Auch hier haben wir schon viel geleistet – das möchte ich am heutigen Tag sagen –: Deutschland hat gemessen am Basisjahr 1990 über 30 Prozent CO<sub>2</sub> eingespart, die Europäische Union nur 24 Prozent. Diese Zahlen zeigen, dass wir schon viel getan haben. Allein im letzten Jahr haben wir schon 41 Millionen Tonnen – das sind 4,5 Prozent – eingespart. Auch das zeigt, dass wir stetig voranschreiten.

Wir haben uns aber auch hohe nationale Ziele vorgenommen, die über das, was die Europäische Union fordert, noch hinausgehen. Wir passen unsere Instrumente stetig an.

Deshalb ist es auch richtig, dass wir über die Abgaben, Umlagen und Steuern im Energiebereich diskutieren. Vor allem diese Abgaben und Steuern führen dazu, dass wir in Deutschland, verglichen mit anderen Ländern, heute

relativ hohe Strompreise haben. Sie führen auch dazu, dass wir Dinge wie Sektorkopplung, was vorhin angesprochen wurde, also den Übergang auf andere Energiebereiche wie Wärme oder Mobilität, derzeit noch sehr schwach auslösen. Das müssen wir in den nächsten Jahren ändern, vorantreiben.

Deshalb ist die Abgabenreform, eine mögliche CO<sub>2</sub>-Bepreisung sicherlich ein Instrument in der Diskussion, die wir in den nächsten Monaten weiter führen werden. Wir werden dann eine Entscheidung treffen müssen, wie das Energiesystem und die Abgaben aussehen.

Einen wichtigen Beitrag wird beispielsweise das Sondergutachten des Sachverständigenrates leisten. Auch der wissenschaftliche Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums wird im Sommer ein Gutachten vorlegen. Das sind für uns Grundlagen, um die Diskussion weiter zu führen. Dabei wird die CO<sub>2</sub>-Bepreisung eine ganz besondere Rolle einnehmen. Ich bin als bekennender Freund des Marktes und eines freien Preises der Überzeugung, dass der Preis eines Gutes ein richtiges und gutes Steuerungsinstrument ist, um Signalwirkungen für Investitionen und für den Markt zu liefern.

Entscheidend wird letztlich sein, dass wir ein Gesamtpaket verabschieden, mit dem die Klimaziele erreicht werden, aber auch die Wirtschaftlichkeit, der soziale Ausgleich und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, des Mittelstandes und des Handwerks, weiterhin gewahrt bleiben und wir den hohen Industrieanteil, den wir in Deutschland haben, weiterhin gewährleisten können.

Den größten Beitrag zu unseren Klimazielen 2030 wird zum Beispiel der Energiesektor bringen: mit dem Kohleausstieg einerseits und dem beschleunigten Ausbau von erneuerbaren Energien andererseits. Mit diesen beiden Maßnahmen und den flankierenden Maßnahmen werden wir nach heutigem Stand die 2030-Ziele erreichen.

Einen weiteren wichtigen Beitrag könnte der Wärmemarkt leisten. Der Wärmemarkt ist ein großer Bereich, in dem viel Energie verwendet wird. 40 Prozent unserer Energie gehen in den Wärmemarkt. Hier gibt es Dinge, die wir relativ schnell umsetzen könnten, beispielsweise die steuerliche Abschreibung von energetischer Gebäudesanierung, ein Thema, das schon viele Jahre offen ist. Der Bundesrat, die Bundesregierung, aber auch der Bundestag haben die Verpflichtung, die Klimaziele ernst zu nehmen und Dinge umzusetzen. Hier müssen wir wirklich gemeinsam voranschreiten. Hier können wir ganz konkret entscheiden, dass wir relativ schnell die Dinge vor Ort anreizen und voranbringen. Auch da müssen wir meines Erachtens glaubwürdig bleiben.

Im vorliegenden Entschließungsantrag werden einige Leitplanken genannt, die auch für die Bundesregierung von zentraler Bedeutung für die kommende Diskussion sind:

Erstens die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie. Niemandem ist geholfen, wenn eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung zu Produktionsverlagerungen und zum Verlust von Arbeitsplätzen führt. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu sagen, dass auch die Industrie in den heutigen europäischen Zertifikatehandel einbezogen ist. 45 Prozent der Emissionen in Deutschland entfallen auf den Bereich von Industrie und Energie und werden über den CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel gesteuert. Dieses Instrument fungiert als Mengensteuerungsinstrument. Es ist wichtig, dass wir europäisch vorgehen und dieses Instrument nicht zerreden, sondern darauf aufbauen.

Die Preise haben sich in den letzten Jahren positiv entwickelt; sie sind nach oben gegangen. Sie werden jetzt entsprechend Impulse für Investitionen auslösen. Daran müssen wir in den nächsten Jahren festhalten. Ich glaube, dass ein CO<sub>2</sub>-Mindestpreis keine Hilfe ist. Im Gegenteil! Man muss offen sagen: Je günstiger der Preis für CO<sub>2</sub> ist, umso günstiger wird auch Klimaschutz für die Bürger. Deshalb habe ich keine Angst vor niedrigen CO<sub>2</sub>-Preisen, sondern glaube, dass wir hier die Mengensteuerung als Grundlage nehmen müssen, wo wirklich CO<sub>2</sub> eingespart wird. Das ist ja unser Ziel, nicht etwa höhere CO<sub>2</sub>-Preise.

Zweitens ist es wichtig, dass wir ein Stück weit aufkommensneutral bleiben. Das haben meine Vorredner bereits gesagt. Es kann nicht darum gehen, die Bürger mehr zu belasten, die Steuerlast zu erhöhen. Wir müssen schauen, dass die Gesamtausgabenlast gleich bleibt. Hier haben wir eine soziale Verantwortung.

Dritter Punkt: Sozialverträglichkeit. Bei allen Maßnahmen, die wir diskutieren, müssen wir die Auswirkungen auf diejenigen berücksichtigen, die in besonderem Maße betroffen sind und vielleicht nicht so schnell reagieren können wie andere, beispielsweise die Menschen im ländlichen Raum, die auf eine Heizölanlage und Benzin oder Diesel weiterhin angewiesen sind. Ich möchte nur wenige Beispiele nennen:

Ein Eigenheimbesitzer ist bei der Neuanschaffung einer Heizung, die bis zu 20.000 Euro kostet, immer auch auf Anreize, auf Unterstützung angewiesen. Wir müssen da die günstigste Technologie zum Einsatz bringen, um schnell eine CO<sub>2</sub>-Reduktion zu erreichen.

Mieter können ihre Wohnung nicht selbst energetisch sanieren. Sie sind darauf angewiesen, dass der Vermieter das aktiv tut. Auch das ist sicherlich ein Thema.

Die Pendler wurden schon angesprochen. Für sie bietet der öffentliche Nahverkehr nicht immer eine wirkliche Alternative. Wie Herr Untersteller schon gesagt hat, müssen wir auch hier aufpassen, dass wir Menschen nicht über Gebühr belasten. Eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung im Bereich der Mobilität, die wirklich eine Steuerung bringen würde, würde mindestens 200 Euro je Tonne ausmachen. Das würde einen Pendler, der 50 Kilometer zu seinem Arbeitsort fahren muss, mit bis zu 800 Euro im Jahr

belasten. Das sind Zahlen, die wir berücksichtigen müssen. Deshalb müssen wir auch da die Ausgewogenheit noch einmal diskutieren.

Eine Reform der Abgaben und Umlagen ist also mit vielen Herausforderungen verbunden. Deshalb müssen wir das gründlich und glaubhaft diskutieren, bevor wir weitere Schritte unternehmen. Schnellschüsse werden hier meines Erachtens nicht helfen.

Letztendlich geht es darum, dass wir die Akzeptanz für das ganz große und für Deutschland wichtige Projekt Energiewende und Klimaschutz behalten. Ich glaube, dass wir hier Vorreiter sind, Vorreiter bleiben wollen und der Welt zeigen wollen, dass es funktioniert, damit wir auch Nachahmer finden. Es wird nur funktionieren, wenn alle mitmachen und alle, nicht wir alleine, Klimaschutz ernst nehmen. – Herzlichen Dank.

**Präsident Daniel Günther:** Da eine sofortige Sachentscheidung nicht beantragt ist, **werden die Ausschussberatungen fortgesetzt.**

Bevor wir zu TOP 27 kommen, würde ich Ihnen einen Vorschlag unterbreiten.

Wir hatten ja vorhin auf Wunsch von Thüringen darüber gesprochen, TOP 14 vorzuziehen. Da wir von hier oben erspäht haben, dass Herr Minister Laumann jetzt da ist, haben wir zwischenzeitlich Rücksprache mit Nordrhein-Westfalen gehalten, das vorhin widersprochen hatte. Wir würden Ihnen vorschlagen, nach TOP 27 den TOP 14 einzubauen. Regt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Dann verfahren wir so.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 27:**

Verordnung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Aufbau der **LNG-Infrastruktur** in Deutschland (Drucksache 138/19)

Hierzu liegen Wortmeldungen vor. Zunächst Herr Minister Lies aus Niedersachsen.

**Olaf Lies** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem letzten TOP, bei dem es um die Energiewende und die Frage der CO<sub>2</sub>-Bepreisung ging, ist es nicht ganz leicht, den Wechsel zu natürlichem oder fossilem Gas zu schaffen. Denn für viele sind Klimaschutz und fossiles Gas eher ein Widerspruch.

Ich glaube, dass wir zu Recht sehr konsequent Klimaziele definieren, die wir auch mit aller Konsequenz erreichen müssen, dass wir mit der konsequenten Entscheidung für den Ausstieg aus der Kernenergie den richtigen Weg gehen und dass auch der Ausstieg aus der Kohle, wie er jetzt beschlossen ist, vernünftig ist, aber

dass wir, wenn wir die Energiewende erfolgreich vollziehen wollen, nicht nur aussteigen können, sondern auch irgendwo einsteigen müssen, um Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit zu realisieren.

Deswegen brauchen wir selbstverständlich einen konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien. Wir brauchen Verfahren wie Power to Gas, um auch grünen Wasserstoff oder grünes Methan zu erzeugen.

Aber was machen wir bis dahin, wenn wir den Ausstieg realisieren wollen? Bis dahin sind wir darauf angewiesen, das zunächst noch fossile Gas, das wir über LNG importieren können, als Teil eines erfolgreichen Weges der Energiewende zu haben. Denn saubere, sichere, bezahlbare Energieversorgung ist und bleibt eines der wichtigsten Grundbedürfnisse der Menschen in unserem Land, aber natürlich auch der Wirtschaft. Niemand kann sich vorstellen, dass wir längere Zeit ohne genügend Versorgung mit Wärme und Strom auskommen. Wir haben eine stabile und hoch verfügbare Energieversorgung. Sie wollen wir behalten. Aber wir wollen sie umstellen und in eine CO<sub>2</sub>-freie Energieversorgung wandeln. Dafür brauchen wir auch Gas, um daraus perspektivisch grünes Gas zu machen.

Meine Damen und Herren, dem Gas kommt eine zentrale Rolle im Energiemix Deutschlands zu. Die Produktion in Deutschland, aber auch die Importe gerade aus den Niederlanden sind zum Teil und werden in den kommenden Jahren extrem rückläufig sein, so dass wir, wenn wir den Weg nicht verändern, ausschließlich vom Pipelinegas abhängig sind. Vor diesem Hintergrund muss es für uns in Deutschland zentrales Interesse sein, die Gasversorgung zu diversifizieren. In Europa ist man längst breit aufgestellt. Es ist an der Zeit, auch in Deutschland eine entsprechende Infrastruktur zu schaffen, um dann verflüssigtes Gas mit Tankern aus anderen Ländern der Welt hier anzulanden.

Im Übrigen sehe ich darin – das will ich immer wieder betonen – auch eine Investition in eine treibhausgasneutrale Zukunft unserer Energieversorgung, weil die LNG-Tanker, die heute noch das fossile verflüssigte Erdgas an unsere Küste bringen, morgen genauso in der Lage sein werden, grünes verflüssigtes Gas bei uns an der Küste anzulanden.

Auch in der Zeit dazwischen ist LNG ein starker Partner. LNG kann in der Mobilität – gerade bei den größeren Fahrzeugen, Schiffen, aber auch Lkws – einen wesentlichen Beitrag dazu zu leisten, die CO<sub>2</sub>-Emissionen deutlich zu senken.

Deswegen ist mit der Verordnung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Aufbau der LNG-Infrastruktur in Deutschland, die von der Bundesregierung auf den Weg gebracht wurde, schnell und pragmatisch gehandelt worden. Ich begrüße die neue Verordnung ausdrücklich, weil hier klare regulatorische Rah-

menbedingungen für den Anschluss der LNG-Terminals an die deutsche Erdgasinfrastruktur gesetzt werden.

Das ebnet auch den Weg für die erforderliche LNG-Infrastruktur in Norddeutschland. Natürlich haben wir in Niedersachsen mit Stade und Wilhelmshaven zwei sehr geeignete Standorte, aber der Präsident hinter mir wird darauf verweisen, dass es auch in anderen Ländern noch erfolgreiche Standorte gibt, die zurzeit im Wettbewerb sind. Entscheidend ist, dass wir jetzt die Rahmenbedingungen dafür schaffen und die Umsetzung konsequent angehen.

Deswegen noch einmal die Bitte an den Bund, auch die Unterstützung der Realisierung der Terminals auf den Weg zu bringen! Der Bundesminister, Herr *Altmaier*, hat angekündigt, dass er Terminals in Norddeutschland finanziell unterstützen will. Angesichts der Planungszeiträume, der Genehmigungs- und der Bauzeiträume, die wir haben, ist es wichtig, dass wir die Entscheidung möglichst noch im Laufe des ersten Halbjahres 2019 bekommen.

(Buh! von der Zuschauertribüne rechts)

Niedersachsen bietet sich mit seinen bestehenden Häfen ideal an: energieintensive Industriestandorte, küstennahe Untergrundspeicher, die wir dafür brauchen, sowie unmittelbarer Zugang zum europäischen Erdgas-transportnetz. Also beste Voraussetzungen für die Errichtung eines LNG-Terminals!

Ich bin davon überzeugt – das will ich noch einmal sagen, auch wenn es, wie wir gerade gehört haben, auch andere Stimmen gibt –: Wir brauchen genau diesen Weg. Wir brauchen auch eine LNG-Infrastruktur, um die deutsche Gasversorgung ausreichend zu diversifizieren, um den Verkehrssektor von CO<sub>2</sub>-Emissionen weiter zu entlasten und um die Brücke zu bauen, die wir dringend brauchen, um den Weg zu einer völlig CO<sub>2</sub>-freien Gasversorgung zu gehen. Denn wir dürfen zukünftig nicht nur in Strom denken und nicht nur überlegen, was wir mit grünem Strom realisieren; wir müssen auch deutlich machen, was wir mit grünem Gas realisieren. Dafür brauchen wir eine funktionsfähige und erfolgreiche Gasinfrastruktur.

Meine Damen und Herren, für die Versorgungssicherheit der Zukunft intensivieren wir gleichzeitig unsere Bemühungen um grünes Gas. Warum immer dieses „Oder“ in der Diskussion: Entweder geht das eine, oder gar nichts geht. Warum gelingt es uns nicht zu zeigen, dass wir mit einer Und-Lösung, also mehreren Technologien, die wir parallel voranbringen müssen, auf dem richtigen Weg sind? Versorgungssicherheit durch unsere Bemühungen, grünes Gas – beispielsweise Wasserstoff oder synthetisches Methan aus Wind- oder Sonnenenergie – zu produzieren und zu speichern, ist der richtige Weg. Dabei kommt den in Deutschland vorhandenen Gasspeichern, die wir heute schon nutzen – in der Ver-



gangenheit zum Teil für Erdöl, zum Teil für Erdgas, aber zukünftig ganz besonders für grünes Gas, für Wasserstoff oder Methan –, eine besondere Bedeutung zu.

Wir haben gemeinsam mit den Ländern Nordrhein-Westfalen und Bayern einen Entschließungsantrag zur Sicherung der Gasspeicherinfrastruktur eingebracht. Denn in Europa – und das ist das Problem – gelten unterschiedliche regulatorische Rahmenbedingungen. Gasspeicher können bei uns nicht dauerhaft wirtschaftlich betrieben werden, wenn für das Ein- und Ausspeichern bei konkurrierenden Speichern in angrenzenden Nachbarländern wie Österreich oder Frankreich attraktivere Bedingungen gelten.

Mit dem Entschließungsantrag wollen wir ein starkes Signal an die Bundesregierung senden, hier regulatorisch nachzubessern und das Abgaben-, Entgelte- und Umlagensystem genauso zügig anzupassen, wie es jetzt für die LNG-Anlagen möglich ist. In einem europäischen Gasbinnenmarkt sollten gleiche Spielregeln herrschen für alle Akteure und damit auch für eine systemdienliche Nutzung von Speichern bei uns in Deutschland. Das gilt besonders im Zusammenhang mit der für die Energiewende essenziellen Sektorkopplung. Auch dafür müssen wir die Gasspeicherinfrastruktur erhalten. Wir werden in der Lage sein müssen, auch grünes Gas über längere Zeiträume zu speichern. Deswegen ist es notwendig, diese Erdgasspeicher, die Kavernenspeicher, dafür zu nutzen.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Entschließungsantrag und will noch einmal deutlich machen, dass die Themen LNG, fossiles Gas und grünes Gas und CO<sub>2</sub>-freie Versorgung kein Widerspruch sind, sondern ein in sich geschlossenes System, um erfolgreich, funktionsfähig, bezahlbar und versorgungssicher die Energiewende in unserem Land voranzubringen. – Herzlichen Dank.

**Präsident Daniel Günther:** Herr Minister Lies, Sie haben mich völlig falsch eingeschätzt. Ich hätte mich nie getraut, Ihnen als Präsident zu widersprechen. Deswegen überlasse ich das Minister Buchholz aus Schleswig-Holstein, der als Nächstes das Wort hat.

**Dr. Bernd Buchholz** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nein, ich will dem Kollegen Lies in gar nichts widersprechen.

Auch Schleswig-Holstein begrüßt diese von der Bundesregierung vorgelegte Verordnung, die es ermöglicht, eine wettbewerbsfähige LNG-Importinfrastruktur an das deutsche Gasnetz anzuschließen. Ich bin Herrn Bareiß – Herr Staatssekretär, lassen Sie mich das sagen – außerordentlich dankbar, dass es nach der Entscheidung der Bundesnetzagentur im Herbst des letzten Jahres relativ schnell und zügig ging, so dass wir dieses heute erreichen.

Ich bin aber auch hier, um diejenigen, die es in diesem Hause, aber auch vor der Tür und manchmal auch auf der Tribüne – wir haben es gesehen – gibt, mitzunehmen und davon zu überzeugen, dass dieser Weg Klimaschutztechnisch, aber auch industriepolitisch für die Bundesrepublik Deutschland richtig ist. Wir schaffen hier nicht nur eine Infrastruktur, sondern es ist gerade im Interesse des Klimaschutzes, eine solche Importterminalstruktur auch in Deutschland aufzubauen.

Wir norddeutsche Bundesländer, die mit Schifffahrt viel zu tun haben – ob Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern oder Schleswig-Holstein –, wissen, dass die Schifffahrt 2 Prozent des weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoßes ausmacht. Diese 2 Prozent werden wir nur dann in den Griff bekommen, wenn wir auch die Schifffahrt auf der Welt in irgendeiner Form auf andere Energieträger bringen. Wer heute eine Investitionsentscheidung trifft und davon ausgeht, dass ein Schiff, das 30 Jahre lang auf See unterwegs ist, mit etwas Regenerativem auszustatten wäre, der sollte wissen, dass wir die Technologie dafür nicht haben.

LNG ist da die Brückentechnologie. Ich sage es ganz deutlich: Diese Brückentechnologie ist notwendig, um dafür zu sorgen, dass wir auch auf den Weltmeeren CO<sub>2</sub>-ärmer unterwegs sind. Denn LNG verbrennt deutlich sauberer als Diesel. 20 Prozent Reduktion bei den CO<sub>2</sub>-Ausstoßen, weniger Feinstaub, weniger Stickoxide – all das ist gesagt worden.

Gleichwohl – auch das hat Herr Lies zu Recht gesagt – ist LNG derzeit ein aus fossilen Energieträgern gewonnener Stoff. Es ist trotzdem eine unzulässige Verkürzung und eine unzulässige Zuspitzung, wenn in der Diskussion oft von Importstrukturen für amerikanisches Fracking-Gas gesprochen wird. Die Hauptexporteure von LNG sitzen heute im Oman, in Katar und in Norwegen, nicht in den USA.

Die Frage, wer das LNG-Importterminal betreibt, ist übrigens nicht gleichzusetzen mit der Frage, was da eigentlich eingekauft wird; denn der Einkäufer des Gases ist nicht der Betreiber des Importterminals. Die großen Energieversorger bleiben also weiterhin völlig frei, Gas der Provenienz einzukaufen, das sie für richtig halten. Das ist nicht die Entscheidung eines Importterminalbetreibers.

Lassen Sie mich auch das sagen – Herr Lies hat zu Recht darauf hingewiesen –: Wir reden heute so, als ob es immer nur um fossiles Gas geht. In der Zukunft sollte es uns sehr viel stärker auch darum gehen, die Strukturen zu schaffen, um bei der Energiewende nicht nur auf Elektroden, sondern auch auf Moleküle zu setzen. Denn wenn wir eines Tages in der Lage sein wollen, aus grünem Strom oder grüner Photovoltaik hergestelltes Gas – von mir aus aus dem Süden Europas oder aus der Sahara, woher auch immer – nach Deutschland zu importieren, sind wir auf eine Flüssiggasimportinfrastruktur angewie-

sen. Diese ist jetzt aufzubauen. Ob in Wilhelmshaven, Stade oder doch lieber in Brunsbüttel, Herr Lies, ist mir nicht egal; aber es ist nicht so entscheidend.

Heute werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, diese Brückentechnologie wirklich wettbewerbsfähig darzustellen. Das ist richtig, und wir begrüßen ausdrücklich diese Verordnung. – Herzlichen Dank.

**Präsident Daniel Günther:** Als Nächstes hat das Wort Herr Parlamentarischer Staatssekretär Bareiß aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

**Thomas Bareiß,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder des Bundesrates! Meine Damen und Herren! Im Rahmen der Energiewende wandelt sich die Rolle der verschiedenen Energieträger enorm; wir haben das schon in der vorherigen Debatte ausgeführt.

Der Ausstieg aus der Kernenergie ist bis 2021 vollzogen. Wir werden auf Basis der Kohlekommission in den nächsten 20 Jahren Stück für Stück aus der Kohleverstromung aussteigen. Und wir werden in den nächsten Jahren Stück für Stück erneuerbare Energien aufbauen. Wir sind bei erneuerbaren Energien im Bereich Strom heute schon bei 40 Prozent, ein Ziel, das wir vor ein paar Jahren noch gar nicht hatten. Wir liegen schon weit über dem, was wir ursprünglich einmal gedacht haben. Wir sind also enorm schnell vorangeschritten.

Aber ich bin auch der Auffassung: Auch wenn wir diese hohen Ziele im Bereich der erneuerbaren Energien und des Ausstiegs haben und auch wenn wir schon viel geschafft haben: Wir werden in den nächsten Jahren nicht aus Kohle, Kernenergie *und* Gas aussteigen können, sondern wir brauchen auch Energieträger, die im Mix, gemeinsam, die CO<sub>2</sub>-freundlichste Energieversorgung darstellen können. Deshalb werden in den nächsten Jahren Gas und die Gasinfrastruktur eine zentral wichtige Rolle spielen. Das wird etwas sein, was wir von der Politik begleiten müssen. Nicht nur für Deutschland, sondern auch für Europa spielt das eine große Rolle; denn wir sind in einem europäischen Markt. Ich möchte erwähnen, dass wir hier nicht alleine stehen, sondern dass wir immer auch europäisch denken müssen.

Daher beraten wir heute über die Verordnung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Aufbau der LNG-Infrastruktur in Deutschland. Das ist, wie schon gesagt worden ist, ein wichtiger Beitrag, um die Energiesicherheit auszubauen.

Wie es der Name der Verordnung besagt, wollen wir die Rahmenbedingungen für den Aufbau der Infrastruktur für flüssiges Erdgas Stück für Stück verbessern. Erdgas spielt eine zentrale Rolle im deutschen Energiemix. Im Interesse der Versorgungssicherheit, aber auch im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit sollen möglichst viele ver-

schiedene Versorgungswege und Versorgungsquellen für Gas erschlossen werden. Dies umfasst auch und gerade LNG, aber auch andere Bereiche; die Pipelineinfrastruktur wird ja ebenfalls gerade ein Stück weit ausgebaut. Auch das ist ein wichtiger Beitrag dazu, dass wir eine sichere Gasversorgung für Deutschland und Mitteleuropa gewährleisten können und auch bei neuen Technologien in anderen Bereichen – beispielsweise im Schiffsbereich und im Bereich der Wärme; das wurde schon genannt – schneller vorankommen, wenn es um klimafreundliche Energieträger geht.

Zwar gibt es heute in Europa 28 LNG-Terminals, die nur zu circa einem Drittel ausgelastet sind. Trotzdem sind wir davon überzeugt, dass LNG aufgrund des höheren Bedarfs in den nächsten Jahren eine größere Rolle spielt und dass wir auch in Deutschland eine LNG-Infrastruktur brauchen. Wie gesagt, heute sind wir noch relativ gut aufgestellt, aber es geht darum, dass wir die Bedarfe der nächsten Jahre entsprechend decken können.

Der Aufbau der erforderlichen LNG-Infrastruktur, insbesondere der Bau der speziellen Importterminals, erfolgt privatwirtschaftlich. Das ist etwas, was uns wichtig ist.

Die Standorte wurden genannt: Brunsbüttel, Stade, Wilhelmshaven. Jeder Standort hat seine eigenen spezifischen Bedürfnisse, auch seine eigenen Vorteile. Ich glaube, dass wir allen Projekten sehr offen gegenüberstehen. Und wir versuchen alles, was möglich ist, auch möglich zu machen.

Ein Diskussionspunkt war bisher der Anschluss der LNG-Anlagen an das Fernleitungsnetz – teilweise 30 bis 40 Kilometer. Bislang müssen die Anlagenbetreiber diesen Netzanschluss selber bauen und bezahlen. Die Kosten für die Leitungen haben die LNG-Projekte unwirtschaftlich gemacht. Das ist ein Mangel, den wir erkannt haben und den wir mit dieser Verordnung beseitigen wollen. Durch die heutige Verordnung werden daher die regulatorischen Rahmenbedingungen für die Errichtung der LNG-Infrastruktur verbessert. Noch einmal: Es wird die Grundlage geschaffen, dass auch privatwirtschaftliche Investitionen möglich werden.

Die Fernleitungsnetzbetreiber werden durch eine Änderung der Gasnetzzugangsverordnung verpflichtet, die Leitungen zwischen LNG-Anlagen und dem Fernleitungsnetz zu errichten und die LNG-Anlagen an das Gasnetz anzuschließen. Die Anlagenbetreiber werden dadurch zugleich weitgehend von den Kosten befreit. Damit wird, wie gesagt, die Wirtschaftlichkeit gewährleistet.

Die Kosten werden über die Netzentgelte auf alle Netznutzer gewälzt. Damit tragen alle Netznutzer die weitere LNG-Infrastruktur mit. Das ist fair und im Sinne der Versorgungssicherheit notwendig.

Wir stellen mit der Verordnung zugleich sicher, dass nur Leitungen gebaut werden, die tatsächlich benötigt werden; denn der Bau der LNG-Anlage wird mit der Errichtung des Netzanschlusses intelligent synchronisiert. Zudem wird der Terminalbetreiber angemessen an den Kosten beteiligt.

Damit setzt die Verordnung ein weiteres wichtiges Zeichen, ein klares Bekenntnis zu Energiesicherheit und Technologieoffenheit für weitere Energieträger wie Gas in besonderer Weise.

Ich möchte betonen, was schon meine Vorredner gesagt haben: Gas wird auch deshalb eine Rolle spielen, weil es Stück für Stück grüner und blauer gemacht werden kann. Mit neuen Technologien und neuen Anlagen, beispielsweise für Biogas, aber auch für Wasserstoff, können wir im Bereich von CO<sub>2</sub>-freundlichen Anlagen noch einiges mehr machen.

Wir werden von Seiten der Bundesregierung in den nächsten Monaten eine Wasserstoffstrategie vorlegen. Auch das ist ein sehr wichtiger, zentraler Bestandteil unserer Energiestrategie. Wir setzen auch auf den Energieträger Wasserstoff, der in vielen Sektoren der Mobilität, aber auch im Bereich der Wärme und Energiegewinnung eine große Rolle spielen wird. Für die Brennstoffzelle beispielsweise sehe ich enorme Potenziale für Deutschland und für unsere Industrie im Mittelstand. Das ist ein Thema, das uns hier im Haus sicherlich noch einmal beschäftigen wird.

Die zentrale Aufgabe der Energiepolitik ist gesetzt. Wir müssen eine Energieversorgung sicherstellen, die umweltverträglich, klimaverträglich, aber auch wirtschaftlich ist und die Energiesicherheit darstellt. In diesem Sinne bildet die LNG-Infrastruktur eine entscheidende Grundlage für eine saubere Zukunft im Bereich der Energiegewinnung. – Herzlichen Dank.

**Präsident Daniel Günther:** Ich habe den Hinweis bekommen, dass Frau Ministerin Siegesmund aus Thüringen das Wort wünscht.

**Anja Siegesmund** (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Spontaneität, die eben von der Tribüne in den Raum gekommen ist, sollten wir, finde ich, nutzen, um an dieser Stelle zu zeigen: Es ist nicht so, dass alle Länder einmütig der Position von Ihnen, Herr Bareiß, sind.

Für das Bundesland Thüringen kann ich sagen: Wir stimmen Ihnen zu, wenn Sie sagen: Wir brauchen eine verlässliche, umweltverträgliche und klimaschonende Energieinfrastruktur. In diesem Bereich aber LNG als einen der entscheidenden Bausteine zu erwähnen, halte ich für falsch. Ich will Ihnen auch kurz sagen, warum.

Auf der einen Seite haben wir uns in den Ländern darauf verständigt, dass wir selbst dann, wenn es beim

Thema Fracking um Probebohrungen geht, sehr zurückhaltend, ja sogar mit Verboten argumentieren. Wir in Thüringen haben gerade zum Beispiel unser Wassergesetz novelliert und das dort noch einmal festgezurr.

Auf der anderen Seite reden wir heute über eine Möglichkeit, Energie zu importieren, die es selbstverständlich zulässt – das haben auch Sie ja gesagt –, Fracking-Gas zu importieren. Ich finde, man muss die Dinge im Bundesrat beim Namen nennen – im Übrigen auch Namen nennen dürfen –, zumal Jugendliche auch am heutigen Freitag ihre Position dazu deutlich machen. Es gehört zur Glaubwürdigkeit dazu, zu sagen, dass wir da unterschiedliche Positionen haben.

Ja, wir haben ein sehr komplexes Energiesystem. Ja, wir befassen uns gerade mit der Frage, wie die nächste EEG-Novelle aussieht, wie eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung kommt und wie entsprechende Energieinfrastruktur bereitgestellt werden kann. Wir reden über Sektorkopplung und die Frage: Wie transferieren wir den Anspruch, unsere Energie umweltverträglich und klimaneutral zu generieren, in die Bereiche Wärme und Mobilität?

Da gibt es eben große Unterschiede. Ich möchte deswegen darauf hinweisen:

Erstens. Über diese Terminals kann unkonventionell gefracktes Erdgas importiert werden, und das ist problematisch.

Zweitens. Damit sind Risiken verbunden.

Drittens. Wir müssen davon ausgehen, dass die Kosten für die Infrastruktur, die jetzt gebaut wird, auf die Netzentgelte umgelegt werden. Wir müssen deswegen den Menschen erklären, wofür sie gebraucht wird. Mein Votum ist, dass wir, Sie nicht aufhören zu erklären, warum das notwendig ist, aber gleichermaßen die Gefahren benennen. Ich finde, das gehört einfach dazu.

Thüringen wird sich zu dieser Frage zusätzlich per Protokollerklärung im Bundesrat melden. – Vielen Dank.

**Präsident Daniel Günther:** Dann geben Frau **Ministerin Siegesmund** (Thüringen), Herr **Senator Dr. Steffen** (Hamburg) und Herr **Minister Caffier** (Mecklenburg-Vorpommern) je eine **Erklärung zu Protokoll**<sup>1</sup> ab.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen in Ziffer 1, der Verordnung zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

<sup>1</sup> Anlagen 1 bis 3

Es bleibt abzustimmen über die empfohlene Entschlie-  
bung.

Ich beginne mit Ziffer 2, zunächst Buchstabe a. –  
Mehrheit.

Nun Buchstabe b! – Mehrheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 2 Buchstabe e. – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für Buchstabe h! – Mehr-  
heit.

Bitte Ihr Votum für den Rest der Ziffer 2! – Mehrheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 3. Wer ist dafür? – Mehr-  
heit.

Dann rufe ich die Ziffern 4 und 5 gemeinsam auf. Das  
Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschlie-  
ßung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Entschlie-ßung des Bundesrates „Funktionsschwäche  
der **Tarifautonomie**: Problem benennen, Strategie  
entwickeln, Gestaltungswillen bezeugen“ – Antrag  
der Länder Bremen, Brandenburg, Thüringen und  
Berlin, Hamburg – (Drucksache 212/19)

Wortmeldungen liegen vor. Als Erstes Herr Minister-  
präsident Ramelow aus Thüringen.

**Bodo Ramelow** (Thüringen): Werte Kolleginnen  
und Kollegen! Wir feiern in diesem Jahr 100 Jahre  
Weimarer Reichsverfassung. Wir haben uns in Weimar  
versammelt und die Weimarer Reichsverfassung als Fun-  
dament unseres 70 Jahre bestehenden Grundgesetzes  
betrachtet.

In der Weimarer Reichsverfassung gibt es aus meiner  
Sicht zwei Besonderheiten, deren Wirkung ich bis heute  
besonders positiv spüre: Das ist die Selbstverständlich-  
keit, mit der zum allerersten Mal das Frauenwahlrecht  
und damit die Anwesenheit der anderen Hälfte unserer  
Bevölkerung in den Parlamenten ermöglicht wurde. Das  
Zweite – für mich als jemanden, der jahrzehntelang für  
Tarifverträge zuständig war – ist zum ersten Mal die  
Regelung, dass Tarifverträge und die Tarifautonomie in  
Verfassungsrang erhoben wurden. Das ist nicht banal und  
vor allen Dingen damals nicht selbstverständlich gewe-  
sen. Die Entstehung der Tarifautonomie war ein langer  
und steiniger Weg, ein schwieriger Kampf. Dass gesell-  
schaftliche Strukturen so aufgebaut sein sollen, dass sich  
die jeweils Zuständigen um die Regelung ihrer Angele-  
genheiten kümmern, war etwas Besonderes.

Für mich ist der Vorrang der Tarifpartner nach wie vor  
das zentrale Element, um gesellschaftliche Regelungen  
für Arbeitsverhältnisse zu definieren. Ich verwahre mich  
immer wieder dagegen, dass an die Stelle der Tarifpartner  
der Gesetzgeber treten soll. Das sage ich aus tiefster  
Überzeugung, obwohl ich gleich ein paar Ausführungen  
dazu mache, dass ich spüre, wie sehr mittlerweile der  
Druck auf uns wächst einzugreifen, weil Notlagen in  
bestimmten Branchen nicht mehr aufgefangen werden.

In Bremen hatten die Tarifvertragsparteien der Gastro-  
nomie den Versuch unternommen – das habe ich mit  
Aufmerksamkeit und großer Spannung begleitet –, einen  
Tarifvertrag zur Beordnung des Regelwerks der gesamten  
Branche zu vereinbaren und ihn allgemeinverbindlich zu  
machen. Tarifautonomie kann nur funktionieren, wenn  
ein Tarifvertrag am Ende auch die Arbeitsverhältnisse  
regelt. Die Allgemeinverbindlicherklärung ist die  
Mechanik, den Tarifvertrag gesetzlich in Wirkung zu  
setzen. Das ist in Gewerkschaften nie unumstritten gewe-  
sen. Aber ich bleibe bei meinem Prinzip: Anstelle des  
Gesetzgebers, der sich in Arbeitsverhältnisse einmischt,  
sollten immer die Tarifvertragsparteien diejenigen sein,  
die sagen, wie die Branche beordnet ist. Wenn die Kraft  
beider Tarifvertragspartner nicht ausreicht, die Branche  
zu beordnen, müssen wir als Gesetzgeber sagen, ob man  
mit dem Instrument der Allgemeinverbindlicherklärung  
eine Hilfe schafft, die dann zur Beordnung führt.

In Bremen hat man diesen Versuch unternommen; ich  
fand das unglaublich aufregend und spannend. Er ist am  
Ende gescheitert, weil eine ganze Reihe von externen  
Einflüssen dann bewirkt hat, dass Allgemeinverbindlich-  
keit auf einmal nicht erklärt wird.

Wir hatten lange das Prinzip der Halbdeckung in der  
Allgemeinverbindlichkeit. Ich erwähne das, weil das im  
Jahr 2008 im Deutschen Bundestag schon einmal eine  
große Rolle gespielt hat. Dort gab es zum ersten Mal von  
der Bundesregierung den Versuch, den Pflegemindest-  
lohn für alle am Pflegemarkt Beteiligten als allgemein-  
verbindlichen Pflegemindestlohn auf die Tagesordnung  
zu setzen. Damals kannten wir das Instrument des gesetz-  
lichen Mindestlohns noch nicht; mittlerweile kennen wir  
es. Es ist immer mit Vorsicht zu genießen, dass der  
gesetzliche Mindestlohn nicht an die Stelle der Tarifver-  
träge treten darf. Das sage ich aus tiefer ordnungsrechtli-  
cher Überzeugung, weil ich ansonsten die Tarifvertrags-  
partner aus der Beordnung der Branchen herausnehmen  
würde, was ich grundfalsch finde.

2008, als es um den Pflegemindestlohn ging, habe ich  
im Bundestag die Frage gestellt: Wie will man die Halb-  
deckung im Allgemeinverbindlichkeitsverfahren nach-  
weisen, wenn im Pflegebereich über den Dritten Weg die  
Kirchen in der Allgemeinverbindlichkeit gar nicht mitge-  
rechnet werden, wenn also die kirchlichen Träger in  
Selbstregulierung, die als Marktteilnehmer mittlerweile  
den Markt mitbestimmen, auf einmal nicht mitgezählt  
werden? Das halte ich für ein Problem. Ich habe unseren

Bischöfen im Bischofsgespräch immer wieder gesagt, dass ich die Kirchen nicht ärgern möchte; ich sage nicht, dass der Dritte Weg ein Problem darstellt, sondern ich möchte darauf hinweisen, dass ein Teil der Akteure, die in diesem Markt tätig sind, auf einmal aus dem Verfahren herausgenommen werden.

Ich will auf einen zweiten Punkt hinweisen, der mir am Beispiel von Bremen aufgefallen und ziemlich in die Nase gegangen ist:

Wenn der Gesetzgeber sagt, Allgemeinverbindlichkeit ist zulässig und wird im Tarifausschuss im Ministerium geprüft, dann sitzen im Tarifausschuss nicht die Gesetzgeber – wir als Regierung oder die Parlamentarier –, sondern die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften. Die gehören da auch hin. Deswegen finde ich das Verfahren richtig. Ich möchte Sie nur auf etwas aufmerksam machen, was ich mir vor 20 Jahren nicht vorstellen konnte: Mittlerweile gibt es in diesem sozialpolitischen Raum Akteure – Arbeitgeberverbände –, die ihre Satzungen dahin gehend geändert haben, dass sie eine Mitgliedschaft ohne Tarifbindung anbieten, die sogenannte OT-Mitgliedschaft. OT-Mitgliedschaft bedeutet, dass der Arbeitgeberverband seinen Verbandsmitgliedern garantieren muss, dass er sie niemals durch einen Tarifvertrag belästigt.

Meine Damen und Herren, das ist juristisch *venire contra factum proprium* – ein in sich widersprüchliches Verhalten. Diesen Verbänden ermöglichen wir es in den Tarifausschüssen auf einmal, dass sich in einer Branche die beiden Zuständigen, der Arbeitgeberverband und die Gewerkschaft, dazu aufmachen zu sagen: Wir sehen eine Not, wir wollen sie durch einen Tarifvertrag regulieren und stellen gemeinsam Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit. Und darüber entscheidet ein Arbeitgeberverband, der diesen Widerspruch in sich trägt? Der sagt: Ich habe Verbandsmitglieder, die die Tarifautonomie und die Tarifregelungen durch einen klaren Entscheid ablehnen, indem sie sagen: Wir wollen nicht an einen Tarifvertrag gebunden werden? Wenn ich einen Verband habe, der diesen Auftrag hat – einen Satzungsauftrag –, dann muss er mir auch Rechtsschutz geben, falls eine Allgemeinverbindlichkeit meinen eigenen Betrieb tangiert.

Wie soll denn dieser Widerspruch in sich aufgelöst werden? Das war der Grund, warum ich die Idee aus Bremen richtig fand, die Stärkung der Allgemeinverbindlichkeit zum Thema zu machen. Wir Thüringer haben gesagt: Das unterstützen wir gerne.

Ich habe mit vielen Gewerkschaftsvertretern darüber gesprochen. Immer kam der Hinweis: Wird das auch verstanden werden?

Deswegen danke ich ausdrücklich Herrn Laumann, der in diese Diskussion hinter den Kulissen eingestiegen ist und sehr deutlich gesagt hat: Aus Sicht der christlichen Arbeitnehmerschaft, aus Sicht der CDA wollen wir uns

zu Wort melden, wollen wir uns einbringen. Jetzt, lieber Herr Laumann, ist Ihr Text nicht ganz so wie der Text, den ich mir gewünscht hätte.

(Karl-Josef Laumann [Nordrhein-Westfalen]: Er ist trotzdem super!)

Trotzdem finde ich, er geht in die richtige Richtung. Und ich finde es richtig, dass wir gemeinsam heute im Bundesrat sagen: Lasst uns uns aufmachen, über dieses Problem zu reden! Es ist der erste Schritt. Wir müssen über so etwas wie OT-Mitgliedschaften reden. Wir müssen über so etwas wie die Regeleinsprüche reden, die in den Tarifausschüssen praktiziert werden. Über diese Widersprüche müssen wir reden.

Warum müssen wir darüber reden? Das will ich Ihnen am Beispiel Thüringens sagen.

In Thüringen ist nicht einmal jeder fünfte Betrieb überhaupt noch in einer Tarifbindung. Ich halte das für eine Katastrophe. Ich halte das für keinen guten Zustand. Das, was vor 100 Jahren mit der Weimarer Reichsverfassung erkämpft und als verfassungsrechtliche Normalität ausgestattet wurde, zerbröselt uns in dem Moment, wenn es nicht gelebt wird, wenn das Recht nicht gelebt wird.

Ich komme noch einmal auf das Frauenwahlrecht: Das ist umstritten zwischen uns in den Parteifamilien, klar! Die Diskussion um das Paritégesetz macht ja deutlich, dass es wohl notwendig ist, neue Wege zu gehen.

Im Tarifvertragsrecht müssen wir zur Stärkung der Tarifverträge dafür sorgen, dass Tarifverträge wieder in Wirkung gesetzt werden. Meine Damen und Herren, alleine von 2016 auf 2017 sank die Anzahl der tarifgebundenen Betriebe in Thüringen noch einmal um 4 Prozent. Mittlerweile haben wir eine Tarifbindung von nur noch 18 Prozent der Betriebe. Und in diesen 18 Prozent der Betriebe sind nur noch 43 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die überhaupt durch einen Tarifvertrag geregelte Arbeitsverhältnisse kennen. Das würde nach dem Prinzip der Allgemeinverbindlichkeit nicht einmal mehr die Halbdeckung auslösen. Es würde dazu führen, dass Tarifverträge wertlos werden. Meine Damen und Herren, da müssen wir höllisch aufpassen. Das ist mein Appell.

Wenn wir das System der Tarifverträge zerstören lassen, wenn wir dafür sorgen, dass Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände ihre Hausaufgaben nicht mehr gemeinsam erledigen, dann wird das Wort „sozial“ vor „Marktwirtschaft“ auf einmal zu einem bitteren Wort. Denn das Soziale in der Marktwirtschaft – so habe ich die CDA immer verstanden – sollen die regulieren, die dafür zuständig sind. Deswegen, lieber Herr Laumann, herzlichen Dank für die Unterstützung! Wir werden selbstverständlich auch dem geänderten Text zustimmen.

Ich hoffe auf eine breite Diskussion. Wir brauchen einen Kampf um Tarifverträge, die die Menschen spüren, damit die Akteure in den Betrieben selber ihre Hausaufgaben machen und nicht wir als Gesetzgeber auf einmal in die Verantwortung gehen. Da gehören wir nicht hin. Wir müssen diejenigen wieder ermächtigen, die dafür zuständig sind. – Vielen Dank.

**Präsident Daniel Günther:** Als Nächstes hat das Wort Herr Minister Laumann aus Nordrhein-Westfalen.

**Karl-Josef Laumann** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Mitbestimmung und die damit verbundenen Tarifverträge sind eine tragende Säule unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung.

In der Bundesrepublik Deutschland ist es gute Tradition, die Grundregeln für das Miteinander von Beschäftigten und Betrieben fair und auf Augenhöhe gemeinsam zu regeln. Die Sozialpartnerschaft verbindet uns über inhaltliche Differenzen hinweg. Wenn man genau hinguckt, hat sie uns in den letzten Jahren durch den Strukturwandel in unserem Land getragen und trägt uns immer noch. Die Sozialpartnerschaft macht uns stark. Deswegen begrüßt Nordrhein-Westfalen ausdrücklich die Intention, den Wert des partnerschaftlichen Miteinanders zu unterstreichen und da zu stärken, wo dieses notwendig ist.

Dennoch: Eine einseitige Umverteilung von Entscheidungskompetenzen darf es eben auch nicht geben. Auch darf der Staat nicht als Schiedsrichter in tariflichen Auseinandersetzungen auftreten. Aus diesem Grunde kann Nordrhein-Westfalen den vorliegenden Antrag aus Bremen, Brandenburg und Thüringen nicht unterstützen.

Die soziale Marktwirtschaft ist der Garant für unseren wirtschaftlichen Erfolg. Sozialpartnerschaft braucht starke, innovative Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften. Aus dieser Grundüberzeugung heraus haben wir die Stärkung der Tarifautonomie im nordrhein-westfälischen Koalitionsvertrag ausdrücklich als Ziel benannt.

Die neuesten Zahlen zur Tarifbindung in Deutschland sind allerdings mit Sorge zu betrachten. Vor 15 Jahren lag der Anteil der Beschäftigten mit Tarifvertrag in Nordrhein-Westfalen noch bei 72 Prozent. Im Jahre 2017 waren wir bei 62 Prozent. Im Bundesschnitt sind wir irgendwo um die 50 Prozent.

In erster Linie ist es natürlich Aufgabe von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, sich mit den Gründen für den Rückgang des Organisationsgrades sowie der Tarifbindung intensiv auseinanderzusetzen und Strategien zu entwickeln.

Mit dem Tarifautonomiestärkungsgesetz wurde 2014 ein erster Schritt umgesetzt, die Bemühungen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände mit Maßnahmen zu flankieren. Die sinkende Kraft der Tarifautono-

mie und die damit verbundene abnehmende gestaltende Kraft der tariflichen Ordnung waren der Anlass, zusammen mit der Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes auch das Recht der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen zu reformieren.

Mit der Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrages werden der negative Wettbewerb über die Arbeitsbedingungen und Lohnkosten in einer Branche und die weitere Schädigung tariflicher Strukturen verhindert. Die Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrages hat somit eine wichtige stabilisierende Funktion. Es ist gut, wenn der Wettbewerb nicht über die Frage geführt wird, wer den billigsten Arbeitnehmer findet, sondern über die Frage: Wer ist glaubwürdig? Wer macht Qualität? Wer ist zuverlässig? Wer ist ehrlich? Aber eben nicht über die Frage des Lohnes! Außerdem können wir in der Pflege sehen, wohin das geführt hat.

Es gibt Anzeichen dafür, dass die bisherigen Reformen nicht die gewollte Wirkung zeigen. Seit Inkrafttreten der Änderungen im Tarifvertragsgesetz sind bis heute nur Folgeanträge – also keine neuen Anträge – bisher erteilter Allgemeinverbindlicherklärungen zu verzeichnen, so dass sich doch die Frage stellt, ob es weiteren Handlungsbedarf gibt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Verfahrens zu verbessern.

Doch bevor man etwas ändert, brauchen wir eine Auswertung der Bewertung der bisherigen Rahmenbedingungen. Das Fachwissen liegt in dieser Frage bei den Tarifregistern des Bundes und der Länder. Dort wird in der Regel das Verfahren zur Allgemeinverbindlicherklärung durchgeführt. Die Vorsitzenden der Tarifausschüsse der obersten Arbeitsbehörde bearbeiten gemeinsam mit den Sozialpartnern die Anträge der Tarifvertragsparteien auf Allgemeinverbindlicherklärung. Hier liegt die praktische Erfahrung, dort soll aus unserer Sicht die Bewertung gemacht werden. Das betrifft auch die Frage unserer gemeinsamen Datenlage zu Tarifbindung und Tarifgestaltung in Deutschland.

Beim Bund waren im Jahre 2018 circa 77.300 gültige Tarifverträge registriert. Circa 29.100 davon sind Branchentarifverträge. Die restlichen 48.200 sind Firmentarifverträge, von denen wir nicht wissen, ob sie eine Tarifbindung vorsehen. Hier haben wir also eine gemeinsame Erkenntnislücke.

Uns alle eint der Wille, diese Situation gemeinsam zu analysieren und zu lösen. Ich bitte daher um Zustimmung zu dem Entschließungsantrag Nordrhein-Westfalens. Die Umsetzung des Entschließungsantrages beinhaltet eine Auswertung der bisher vorgenommenen gesetzlichen Veränderungen und ermöglicht die Ermittlung von Handlungsoptionen – ganz im Sinne der Tarifautonomie natürlich in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern.

Gerade in Nordrhein-Westfalen, dem Land von Karl Arnold, sehen wir uns in besonderer Verantwortung

für die Förderung starker Sozialpartner und die Wahrung der Tarifautonomie in unserem Land. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident Daniel Günther:** Dann hat das Wort Frau Ministerin Rehlinger aus dem Saarland.

**Anke Rehlinger** (Saarland): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Die Tarifautonomie ist im vergangenen Jahr 100 Jahre alt geworden.

Es ist eben zu Recht darauf hingewiesen worden, dass sie maßgeblich zur Entwicklung der sozialen Marktwirtschaft beigetragen hat, einen Teil unserer volkswirtschaftlichen Leistung darstellt und damit auch zum Zusammenhalt unserer stärkenden Sozialsysteme beiträgt. So weit die wertschätzenden und einordnenden, leider in der Regel zumindest teilweise eher theoretischen Bemerkungen zum Thema Tarifautonomie!

Die Praxis stellt sich mittlerweile leider etwas differenzierter dar. Trotz der hohen abstrakten Wertschätzung, die es für die Tarifautonomie gibt, ist festzustellen, dass die ordnende Hand für die Arbeitswelt, die von ihr ausgehen könnte – grundgesetzlich geregelt ja auch ausgehen sollte –, in diesem Umfang nicht mehr wirksam werden kann.

Wir haben die Zahlen gehört. Sie stellen sich in der Bundesrepublik sehr unterschiedlich dar. Insofern zeigt ein Durchschnittswert immer nur ein sehr differenziertes Bild. 47 Prozent im Durchschnitt für Deutschland ist schon unbefriedigend. Wenn man sich die einzelnen Bundesländer ansieht, dann wird deutlich, dass wir an dieser Stelle im Osten und im Westen eine völlig unterschiedliche Situation haben. Herr Ministerpräsident Ramelow hat sie für sein Bundesland geschildert; Herr Kollege Laumann hat die Zahlen für Nordrhein-Westfalen genannt. In der Relativität – wem geht es mit am schlechtesten? – könnten wir für das Saarland nur sagen: Es geht gerade noch so, 57 Prozent der Beschäftigten arbeiten in einem Betrieb, der tarifgebunden ist.

Aber schon der zweite Blick zeigt, dass auch hier die Welt nicht ganz in Ordnung ist. Wenn es darum geht, wie viele Betriebe denn tarifgebunden sind, sind wir auch nur im Bundesschnitt unterwegs, es sind nur 27 Prozent. Das hängt natürlich sehr mit der Größe der Betriebe zusammen. Bei uns im Land machen die Stahlindustrie und die großen Automobilindustriebetriebe einen wesentlichen Anteil aus. Je kleiner die Betriebe, desto gefährlicher ist die Situation, dass sie sich nicht in das System der Tarifgebundenheit begeben.

Vor diesem Hintergrund muss man für Deutschland schlicht und ergreifend feststellen, dass die durch das Grundgesetz überantwortete Aufgabe, die Ordnung des Arbeitslebens über Tarifautonomie herzustellen, in diesem Sinne nicht mehr hinreichend erfüllt werden kann. Insofern ist es völlig richtig, dass wir heute im Bundesrat

darüber diskutieren und unsere Auffassung gegenüber der Bundesregierung zum Ausdruck bringen, dass es grundsätzlich notwendig ist, darüber nachzudenken, wie die Instrumente, die wir haben, für die Zukunft weiter geschärft werden können.

Es ist ja nicht so, dass wir erst heute feststellen, dass dies notwendig ist. Dazu gab es bereits Ansätze: In den Jahren 2014 und 2015 ist darüber nachgedacht worden, wie man beim Thema Allgemeinverbindlicherklärung Verbesserungen herbeiführen kann. Wir müssen heute allerdings feststellen, dass das, was man sich damals überlegt hat, nicht in dem Maße geeignet war, den eigentlichen Zielen, die man gemeinsam verfolgen möchte, tatsächlich ein Stück weit näher zu kommen. Deshalb geht es jetzt darum, ein zwingend notwendiges Instrument, das bisweilen etwas zu stumpf geworden ist, dringend nachzuschärfen.

Insofern bin ich sehr dankbar für die Initiative Bremens. Ich persönlich hätte mich in der Lage gesehen, dem Antrag Bremens bereits zuzustimmen. Aber ich bin auch sehr dankbar für den Antrag Nordrhein-Westfalens, der es weiteren Ländern möglich macht zuzustimmen. Damit haben wir eine gute Grundlage, um in eine intensive Debatte eintreten zu können.

Auch wenn man das Ganze immer in erster Linie aus Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diskutiert, will ich den Perspektivwechsel vornehmen und kurz darauf eingehen, dass es nicht nur um die Frage geht: Ist das zum Vorteil für einen geordneten Arbeitsmarkt? Ist das etwas, was zu fairen Löhnen und guten Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führt? Oder ist das vielleicht auch etwas, was aus betriebswirtschaftlicher Sicht, also aus der Unternehmenssicht heraus, sehr viel Sinn macht? Ich glaube, die Antwort ist längst gegeben. Insofern verwundert es mich immer wieder und nach wie vor, dass diese Einsicht nicht überall gleichermaßen vorherrscht.

Gleichwohl muss man sagen – das sind zumindest die Rückmeldungen in meinem Bundesland –, dass viele Unternehmen insbesondere Flächentarifverträge durchaus für geeignet halten, eine vernünftige Wettbewerbssituation für die Unternehmen herzustellen, wo diejenigen, die sich fair und ordentlich verhalten wollen, nicht in einen Preiskampf oder unter unfairen Wettbewerbsdruck geraten, wenn man sich an alles hält, was man seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerne zukommen lassen kann. Insofern ist das etwas, was auch den Unternehmen maßgeblich hilft, im Wettbewerb zu bestehen.

( V o r s i t z : Vizepräsident Dr. Dietmar Woidke)

Um an dieser Stelle auch zu sagen, was uns veranlasst hat, neben dem Tariftreuegesetz, das unser Bundesland als eines der ersten auf den Weg gebracht hat und das wir im Übrigen mit einer entsprechenden Kontrollstelle versehen haben, noch einen Schritt weiter zu gehen und

damit dem Gedanken Rechnung zu tragen, den Ministerpräsident Ramelow von dieser Stelle aus formuliert hat:

Wir wollen nicht einzelne staatliche Instrumente an die Stelle eines tariflichen Systems treten lassen, sondern die Tarifautonomie als solche stärken. Wir sind gerade auf dem Weg, mit einem Fairer-Lohn-Gesetz noch einen Schritt weiter zu gehen und die Einhaltung des repräsentativen Tarifvertrags als Voraussetzung zu formulieren, wenn man Aufträge von Land und Kommunen erhalten möchte. Das ist unter europarechtlichen, auch unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten kein ganz einfaches Unterfangen. Ich bin aber froh, dass wir uns in der großen Koalition darauf verständigen konnten, diesen Weg zu gehen. Ich glaube, das ist ein Zeichen dafür, dass wir Länder neben dem, was wir vom Bund einfordern, auch eigene Möglichkeiten haben, die Stärkung der Tarifautonomie und der Sozialpartnerschaft insgesamt umzusetzen.

Insofern hoffe ich, dass wir ein gutes Stück vorankommen können und dass auch für die Zukunft gilt: Wir wollen auch in Zeiten von Globalisierung und Digitalisierung den Wettbewerb nicht über niedrige Löhne gewinnen, sondern über gute Leistung. Ihnen allen ist sicherlich das Zitat bekannt:

Ich zahle nicht gute Löhne, weil ich Geld habe, sondern ich habe viel Geld, weil ich gute Löhne zahle.

Das ist ein Zitat von Robert B o s c h . Ich finde, er umschreibt im Wesentlichen den Grundsatz, dem auch wir uns verpflichtet fühlen sollten.

Ich bitte um Unterstützung dieses Antrages. – Herzlichen Dank und Glück auf!

**Vizepräsident Dr. Dietmar Woidke:** Danke, Frau Ministerin Rehlinger!

Das Wort hat Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler aus Rheinland-Pfalz. Bitte schön.

**Sabine Bätzing-Lichtenthäler** (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen heute im Bundesrat ein wichtiges Zeichen: Es geht um die Frage, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Tarifbindung weiter zu stärken.

Im November 1918 einigten sich Arbeitgeber und Gewerkschaften darauf, die Arbeitsbeziehungen nach dem Prinzip der Tarifautonomie zu gestalten. Ab diesem Zeitpunkt waren die Gewerkschaften als Tarifpartner anerkannt und konnten wichtige und sinnvolle Errungenschaften für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durchsetzen. Heute, 100 Jahre nach dieser Einigung, wissen wir, dass die Tarifautonomie nicht nur die Beschäftigten schützt, sondern auch der Wirtschaft nützt.

Das Bundesverfassungsgericht bringt es auf den Punkt – ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren –:

Die Tarifautonomie ist darauf angelegt, die strukturelle Unterlegenheit der einzelnen Arbeitnehmer beim Abschluss von Arbeitsverträgen durch kollektives Handeln auszugleichen und damit ein annähernd gleichgewichtiges Aushandeln der Löhne und Arbeitsbedingungen zu ermöglichen.

Aber auch die Arbeitgeberverbände bezeichnen die Tarifautonomie als Erfolgsstory für Deutschland und als tragende Säule unseres Wirtschaftssystems, der sozialen Marktwirtschaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist wichtig – für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch für die Wirtschaft –, dass wir diese Erfolgsstory fortsetzen. Die Entwicklungen in den vergangenen Jahren – das haben die Vorredner immer wieder deutlich gemacht – zeigen aber, dass die Tarifbindung rückläufig ist. Seit Mitte der 90er Jahre geht deutschlandweit der Anteil der Beschäftigten in branchentarifgebundenen Bereichen deutlich zurück. Dadurch können die Arbeitsbedingungen in einer Branche sehr heterogen ausgestaltet sein und sind es oftmals auch. Durch eine höhere Tarifbindung sind einheitlichere, oftmals auch bessere Löhne und Arbeitsbedingungen möglich.

Lassen Sie mich das am Beispiel des Urlaubsgelds einmal deutlich machen: Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der H a n s - B ö c k l e r -Stiftung hat vor kurzem mitgeteilt, dass 69 Prozent der Beschäftigten, die in einem Unternehmen arbeiten, das tarifgebunden ist, Urlaubsgeld erhalten. Hingegen erhalten nur 36 Prozent Urlaubsgeld, wenn der Arbeitgeber nicht tarifgebunden ist. Tarifverträge und Tarifbindung sorgen also für gleiche oder bessere Arbeitsbedingungen und für größere rechtliche Verbindlichkeit.

Daher müssen wir gemeinsam mit den Tarifpartnern prüfen, wie wir die tarifliche Ordnung wieder stärken können. Dabei können und müssen wir die vorhandenen Erkenntnisse – insbesondere der Tarifregister des Bundes und der Länder – einbeziehen. Es kann dabei um Gesetzesänderungen gehen; es kann aber auch sein, dass wir die Praxis ändern müssen. Ziel muss es jedenfalls sein, Vorschläge zur Stärkung der Tarifautonomie vorzulegen und da, wo es erforderlich ist, konkrete Gesetzentwürfe einzubringen.

Mit dem Tarifautonomiestärkungsgesetz wurden ja bereits die Anforderungen an eine Allgemeinverbindlicherklärung verändert. Aber es hat sich gezeigt, dass das nicht reicht. Denn das Instrument der Allgemeinverbindlicherklärung muss auch de facto angewendet werden. Nur dann ist es ein wirksames Instrument, um den Geltungsbereich von Tarifverträgen auszuweiten. Deswegen ist es richtig zu prüfen, wie das Verfahren der



Allgemeinverbindlicherklärung weiter verbessert werden kann, welche gesetzlichen Klarstellungen in diesem Bereich erforderlich sind, damit AVEs zum Einsatz kommen.

Dabei wird es wichtig sein, dass wir unser Handeln auf verlässliche Erkenntnisse stützen können. Bisher ist die Datenlage jedoch eher dürrig. Von daher müssen wir Möglichkeiten erörtern, die Datenlage weiter auszubauen, beispielsweise mit Hilfe der Tarifregister.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist wichtig, dass wir heute dieses deutliche Signal setzen. Ich glaube auch, dass das von uns erwartet wird. Denn eine funktionierende Tarifpartnerschaft ist unverzichtbar für gute Arbeit und gute Löhne. Und eine gerechte Entlohnung ist die beste Vorsorge gegen Altersarmut und für ein gutes Leben auch im Alter.

Wir bringen mit der EntschlieÙung gemeinsam zum Ausdruck, dass wir uns für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch im Interesse der Wirtschaft einsetzen. – Vielen Dank.

**Vizepräsident Dr. Dietmar Woidke:** Danke, Frau Staatsministerin!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Landesantrag vor.

Ich beginne mit dem Landesantrag. Wer stimmt zu? Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer ist dafür, die EntschlieÙung entsprechend zu fassen? – Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung gefasst**.

Ich darf den Tagesordnungspunkt schließen.

Wir kommen zur grünen Liste. Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 5/2019**<sup>1</sup> zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

**1, 5 bis 10, 19 bis 22, 24, 26 und 29 bis 32.**

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 2:**

Gesetz zur **Änderung des Bundeswahlgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 215/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Eine Empfehlung oder ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** wird.

Wir haben noch über die empfohlene EntschlieÙung zu entscheiden. Ich bitte um Ihr Handzeichen für:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Sechszwanzigstes Gesetz zur **Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes** (26. BA-föGÄndG) (Drucksache 216/19, zu Drucksache 216/19)

Dazu liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**<sup>2</sup> hat Frau **Staatsministerin Puttrich** (Hessen) abgegeben.

Eine Empfehlung oder ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir haben nun noch über die vom Kulturausschuss empfohlene EntschlieÙung abzustimmen. Ich bitte um Ihr Handzeichen für:

Buchstaben a und c gemeinsam! – Mehrheit.

Buchstaben b und e gemeinsam! – Mehrheit.

Buchstabe d! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 4:**

Gesetz zur Anpassung der **Betreuer- und Vormündervergütung** (Drucksache 217/19)

Hierzu liegen uns Wortmeldungen vor von Herrn Staatsminister Mertin aus Rheinland-Pfalz und Frau Ministerin Dr. Sütterlin-Waack aus Schleswig-Holstein. Es beginnt Herr Staatsminister Mertin. Bitte sehr.

**Herbert Mertin** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschließen

<sup>1</sup> Anlage 4

<sup>2</sup> Anlage 5

heute über die Anpassung der Vergütung für Vormünder und Betreuer.

Wir tun gut daran, hier eine Anpassung der Vergütung vorzunehmen. Das war immer ein Anliegen auch der Länder; denn wir alle sind der Überzeugung, dass die Betreuerinnen und Betreuer einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten, sei es ehrenamtlich oder als Berufsbetreuer oder in einem Betreuungsverein.

Dabei sind die Betreuungsvereine jedenfalls für uns in Rheinland-Pfalz eine sehr besondere Einrichtung, weil sie die ehrenamtlichen Betreuer in vielfältiger Weise unterstützen, weshalb wir sie ja auch sehr intensiv fördern – so intensiv, dass uns der Rechnungshof immer vorhält, wir stünden an der Spitze der Bundesländer und sollten uns das überlegen. Das wollen wir aber nicht, weil wir diese Arbeit für wichtig halten. Insofern sind wir froh, dass wir heute ein Gesetz beschließen, mit dem wir die Vergütung anpassen können.

Im Rahmen der Beratungen im Bundestag hat man bedauert, dass eine Initiative aus dem Jahre 2017 nicht zum Zuge gekommen ist, sondern an den 16 Ländern, die den Bundesrat bilden, gescheitert ist. Da ich damals die Ehre und das Vergnügen hatte, den Vorsitz in der Justizministerkonferenz zu haben, will ich gerne darlegen, wieso sie gescheitert ist.

Damals hatte der Bundestag einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, der in keiner Weise mit den Justizministern der Länder abgestimmt war. Unsere Interessen waren nirgendwo berücksichtigt worden, weshalb wir immer interveniert und gesagt haben, dass das Gesetz hier nur dann zustimmungsfähig ist, wenn unsere Interessen mit berücksichtigt werden. Dies ist in dem neuen Gesetzentwurf in erkennbarer Weise geschehen. Wir haben das System, das ursprünglich nach Stundensätzen verfuhr, aufgegeben. Zukünftig werden wir Pauschalen haben. Es sind Ansätze einer Qualitätsverbesserung da, so dass, verglichen mit dem Entwurf des Jahres 2017, durchaus eine Verbesserung eingetreten ist.

Es ist klar, dass nicht alles berücksichtigt worden ist, was wir Länder wollten. Wenn Sie nur die Stellungnahme im ersten Durchgang des Bundesrates sehen, ist, soweit ich es überschauen kann, nichts berücksichtigt worden. Aber vorher konnten wir uns ja einbringen, und da ist einiges berücksichtigt worden. Dass noch einiges zu tun ist, sieht man auch am Plenarantrag des Landes Brandenburg, dem ich auch zustimmen kann.

Insofern tun wir, denke ich, gut daran abzuwägen, ob das, was noch fehlt, ein Grund ist, nicht zuzustimmen, oder ob nicht doch die Zeit gekommen ist, einer Anpassung der Vergütung zuzustimmen. Das Land Rheinland-Pfalz ist der Auffassung, dass wir jetzt zustimmen sollen und zustimmen werden. Das bedeutet aber nicht, dass wir nicht daran arbeiten werden, dass die Punkte, die bisher vom Bundestag und von der Bundesregierung nicht

berücksichtigt wurden, in zukünftigen Gesetzentwürfen berücksichtigt werden.

Für heute meine ich aber, dass die Berufsbetreuerinnen und die Vereinsbetreuer es verdienen, dass wir die Erhöhung heute beschließen.

**Vizepräsident Dr. Dietmar Woidke:** Danke, Herr Staatsminister Mertin!

Das Wort hat Frau Ministerin Dr. Sütterlin-Waack.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stehen heute am Schlusspunkt einer langen Diskussion zur Betreuervergütung, einer Diskussion, die ich sowohl als Bundestagsabgeordnete wie auch als Justizministerin des Landes Schleswig-Holstein intensiv mit geführt und vielleicht auch ein klein bisschen vorangetrieben habe.

Dass wir heute der vom Bundestag beschlossenen Erhöhung der Betreuervergütung zustimmen werden, ist das Ergebnis teilweise zäher, aber fachlich immer hervorragend begleiteter Verhandlungen zwischen der Bundesjustizministerin und den Landesjustizverwaltungen. Und, meine Damen und Herren, das Ergebnis kann sich sehen lassen:

Erstens. Wir erhöhen die Vergütung der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer um durchschnittlich 17 Prozent. Damit verbessern wir die Einkommenssituation der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer, aber auch der Betreuungsvereine. Durch die deutliche Steigerung des abrechenbaren Zeitaufwands setzen wir ein starkes Zeichen für eine Erhöhung der Qualität der rechtlichen Betreuung im Interesse der betroffenen Menschen.

Zweitens. Wir sichern nachhaltig die Existenz der Betreuungsvereine, da das neue Vergütungssystem die Refinanzierung ihrer Angestellten sicherstellt. Und wir greifen etwas vor: Wir haben nämlich die Tarifentwicklung bis ins Jahr 2021 einbezogen. Das entbindet uns Länder aber nicht von der Verantwortung, die Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine zusätzlich finanziell zu unterstützen. Das ist wichtig, um sowohl die ehrenamtliche Betreuung als auch die private Vorsorge zu stärken.

Wir in Schleswig-Holstein blicken mit einigem Stolz auf unsere Vereine. Sie sind in einem starken Netzwerk verbunden und leisten vorbildliche Arbeit. Um dieses Niveau auch künftig zu wahren, planen wir für 2020 eine weitere Erhöhung unserer Querschnittsförderung um circa 10 Prozent.

Drittens. Die Vergütung der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer orientiert sich zukünftig an einer vergleichbaren Tätigkeit im öffentlichen Dienst und dem einschlägigen Tarifvertrag. So erreichen wir, dass die

Vergütung auf eine objektivierbare Grundlage gestellt wird.

Viertens. Allein in Schleswig-Holstein rechnen wir durch die anstehende Vergütungserhöhung mit jährlichen Mehrkosten von circa 6 Millionen Euro. Aber das Geld ist gut angelegt. Letztlich kommen eine angemessene Vergütung und die Erhöhung des Zeitaufwandes den betroffenen Menschen mit Unterstützungsbedarf zugute. Sie haben Anspruch auf eine gute Betreuung.

Zudem sorgt die Evaluierungsklausel bis zum Jahr 2025 für Planungssicherheit in den Landeshaushalten.

Fünftens. Der „Heimbegriff“ wird modernisiert. Einhergehend mit den gesellschaftlichen Zielen von Teilhabe und Selbstbestimmung pflegebedürftiger Menschen und von Menschen mit Behinderungen hat sich eine Vielzahl ambulant betreuter Wohnformen herausgebildet. Es ist überfällig, dass wir auch im Vergütungsrecht dieser Ausdifferenzierung der Betreuungsangebote Rechnung tragen.

Meine Damen und Herren, dieses Ergebnis war nur möglich, weil Bund und Länder im Vorfeld des Gesetzentwurfs eng zusammengearbeitet haben. Mehrfach habe ich mich bei der Bundesjustizministerin persönlich für die nun in Gesetz gegossenen Eckpunkte eingesetzt. Mehrfach war das Thema – wir haben es eben gehört – Gegenstand von Besprechungen der Justizministerinnen und Justizminister der Länder. Dies zeigt: Wenn der Bund Gesetze macht, die von den Ländern zu bezahlen sind, tut der Bund gut daran, die Länder frühzeitig einzubinden. Nicht umsonst habe ich schon im Bundestag mal das Bild von einem „Vertrag zu Lasten Dritter“ gebraucht. Bei gutem Zusammenspiel sichert sich der Bund zugleich den Sachverstand und die Expertise der Länder. Dieses Gesetzgebungsvorhaben wäre ohne die Vorarbeit zahlreicher Fachleute in den Ministerien nicht möglich gewesen.

Mir liegt das Betreuungswesen sehr am Herzen. In den vergangenen Jahren habe ich mir von der Komplexität der Tätigkeit von rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern vor Ort ein umfassendes Bild gemacht. Ich bin der Überzeugung, dass diese qualitativ hochwertige Arbeit entsprechend bezahlt werden muss. Dafür sorgen wir.

Meine Damen und Herren, der Schlusspunkt in der Vergütungsdebatte ist nicht das Ende der Strukturdebatte. Hier liegt noch einige Arbeit vor uns. Die Bestellung eines rechtlichen Betreuers darf immer nur Ultima Ratio sein. Das Forschungsvorhaben des BMJV zum Erforderlichkeitsgrundsatz hat uns gezeigt, dass es Potenziale gibt, unnötige rechtliche Betreuungen zu vermeiden. Diesem auch verfassungsrechtlichen Gebot nachzukommen ist unsere gemeinsame Verantwortung. – Vielen Dank.

**Vizepräsident Dr. Dietmar Woidke:** Herzlichen Dank, Frau Ministerin Dr. Sütterlin-Waack!

Wir kommen zur Abstimmung. Ich frage zunächst, wer dem Gesetz entsprechend der Empfehlung des Rechtsausschusses zuzustimmen wünscht. Bitte Ihr Handzeichen! – Das ist die deutliche Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die von Brandenburg beantragte Entschließung abzustimmen. Wer für den Landesantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung **n i c h t** gefasst.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Entwurf eines Gesetzes zum **Schutz von Genossenschaften** – Antrag des Landes Brandenburg – (Drucksache 577/18)

Mir liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte zunächst Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffern 2 und 3 gemeinsam! – Mehrheit.

Wer den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung einzubringen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Minister Stefan Ludwig** (Brandenburg) **zum Beauftragten bestellt**.

Ich darf den Tagesordnungspunkt beenden.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Effektivierung des beschleunigten Verfahrens in Strafsachen** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 241/19)

Auch dazu liegen keine Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** zu.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 34 und 37** auf:

34. Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes – Gesetz zur effektiveren Verfolgung der **Computerkriminalität** – Antrag des Landes Nord-

rhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 248/19)

in Verbindung mit

37. Entschließung des Bundesrates zur grundlegenden **Reform des** Computerstrafrechts – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 264/19)

Uns liegen Wortmeldungen vor. Als Erste bitte ich Frau Ministerin Heinen-Esser aus Nordrhein-Westfalen, das Wort zu ergreifen. Bitte sehr.

**Ursula Heinen-Esser** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor knapp zwei Monaten hat mein Kollege Minister Biesenbach an dieser Stelle aufgezeigt, dass die Digitalisierung nicht nur große Chancen für technische Innovationen, wirtschaftlichen Fortschritt und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eröffnet; das wissen wir alle.

Aber es gibt eben auch eine Kehrseite, und sie heißt, dass zugleich Kriminellen ein neues, weites Betätigungsfeld geboten wird. Ich erinnere nur an Themen, die uns schon in den vergangenen Monaten immer wieder beschäftigt haben: „Datenleaks“, die vielfältigen Angriffe mit Schadsoftware auf die IT-Infrastruktur von Unternehmen und Behörden.

Hierauf müssen wir zum Schutz der Funktionsfähigkeit unserer Wirtschaft, der staatlichen Institutionen und vor allem zum Schutz der immer stärker digital vernetzten Bürgerinnen und Bürger unseres Landes als Gesetzgeber reagieren. Selbstverständlich kann diese Reaktion aber nur mit Augenmaß erfolgen. Die ohne Zweifel erforderliche grundlegende Reform der Cyberdelikte und der zugehörigen Strafverfolgungsmaßnahmen muss – das möchte ich noch einmal betonen – sowohl dem rechtsstaatlichen Strafverfolgungsanspruch als auch den Bedürfnissen der Praxis und den Grundrechten der Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen gerecht werden. Also keine einfache Aufgabe, die vor uns steht!

Die Notwendigkeit, diese Erfordernisse miteinander in einen stimmigen und ausgewogenen Einklang zu bringen und so den nicht mehr ausreichenden strafrechtlichen Schutz digitaler Daten und informationstechnischer Systeme auf eine zukunftsfeste, den Besonderheiten der digitalen Welt entsprechende Grundlage zu stellen, sind Motivation und Leitlinie des Gesetzentwurfs, den wir heute vorstellen.

Dem geltenden Recht fehlt derzeit weitgehend die Möglichkeit, auf schwerwiegende Taten aus dem Bereich der Cyberkriminalität strafrechtlich durch eine effektive Aufklärung der Taten und eine tat- und schuldangemessene Bestrafung reagieren zu können. Diese Schutzlücken wollen wir durch die Schaffung von spezifischen Regel-

beispielen und Qualifikationstatbeständen schließen. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen:

Spionieren zwei oder mehr „Hacker“, die sich unter anderem zu diesem Zwecke zusammengefunden haben, besonders gesicherte Datensysteme eines fremden Unternehmens aus und verkaufen sie die dadurch erlangten Datenbestände an Konkurrenzunternehmen, kann das zu einem existenzgefährdenden Schaden und nicht zuletzt zur Gefährdung einer Vielzahl von Arbeitsplätzen führen.

Die gesetzliche Strafandrohung für eine solche folgenschwere Tat bewegt sich derzeit in einem offensichtlich nicht schuldangemessenen Rahmen von bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe. Auch die „Datenhändler“, die etwa die ausspionierten Datenbestände in Kenntnis der Vortat in Bereicherungsabsicht erwerben, wären zurzeit nur mit einer geringen, wenig abschreckenden Strafandrohung konfrontiert.

Nach unserem Entwurf dagegen sähen sich die Täter des Beispielfalls mit einer Strafandrohung von bis zu zehn Jahren konfrontiert. Wenn wir dies umsetzen könnten, wäre das ein deutlicher Schritt nach vorne. Wir senden damit eine unmissverständliche Botschaft des Rechtsstaats an diejenigen, die sich bislang die unangemessene strafrechtliche Bagatellisierung der Computer- und Datendelikte für kriminelle Zwecke zunutze gemacht haben.

In unserem Entwurf haben wir nur solche Taten mit einer erhöhten Strafandrohung versehen, die durch ihre banden- oder gewerbsmäßige Begehung eine typisierte hohe kriminelle Energie beziehungsweise ein hohes Schadens- oder Gefahrenpotenzial aufweisen.

Auf eine Anhebung der Strafrahmen der Grunddelikte haben wir bewusst verzichtet. Dies trägt nicht nur dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung. Es berücksichtigt auch die Besonderheiten der digitalen Welt. Beispielsweise ist die Hemmschwelle für die Begehung von Cyberdelikten „vom Wohnzimmer aus“ deutlich geringer als für Taten in der analogen Welt, bei denen der Täter dem Opfer vielfach unmittelbar gegenübertritt. Überdies vermeiden wir dadurch „Systembrüche“ zu den Strafandrohungen für vergleichbare „analoge Delikte“.

Unser Entwurf verzichtet zudem darauf, den Versuch eines Datendelikts unter Strafe zu stellen. IT-Systeme sind stetig vielzähligen gescheiterten Zugangsversuchen ausgesetzt. Fachleute bezeichnen das – dieser Begriff war mir neu – als „Grundrauschen des Internets“. Die Einführung einer Versuchsstrafbarkeit würde zu einer hohen Belastung der dem Legalitätsprinzip verpflichteten Strafverfolgungsbehörden mit Verfahren gegen Unbekannt ohne nennenswerte Erfolgsaussichten der Tataufklärung führen. Wir würden unseren Rechtsstaat halb lahmlegen, wenn wir so verfahren.

Augenmaß und Berücksichtigung der Bedürfnisse der Praxis bedeuten, dass unser Entwurf bei der Formulierung der Regelbeispiele und Qualifikationen die Einhaltung des rechtsstaatlichen Bestimmtheitsgebots sicherstellt. So ist ein gegen eine kritische Infrastruktur gerichtetes Datendelikt nur dann mit einer erhöhten Strafandrohung belegt, wenn damit die in der Rechtspraxis einfach zu bestimmende Gefahr von nachteiligen Folgen für diese Infrastruktur, etwa für deren Verfügbarkeit oder Vertraulichkeit, verbunden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Reform nur der materiellen Computer- und Datendelikte ganz ohne strafprozessuale Flankierung wäre letztlich reine Symbolpolitik und liefe ins Leere.

Es gilt, die richtige Balance zwischen Freiheit und Sicherheit zu gewährleisten. Daher werbe ich um Unterstützung unseres Entwurfs. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Dr. Dietmar Woidke:** Herzlichen Dank, Frau Heinen-Esser!

Das Wort hat Herr Senator Dr. Steffen aus Hamburg.

**Dr. Till Steffen** (Hamburg): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Unsere Welt verändert sich mit hoher Geschwindigkeit. Die Digitalisierung ist zentrales Element dieser Entwicklung. Sie eröffnet uns viele Chancen, sie bietet ganz viele Freiheiten, unsere Umwelt positiv mitzugestalten.

Leider drohen für diese neu gewonnenen Freiheiten auch Gefahren aus verschiedenen Richtungen.

Einerseits werden die Möglichkeiten der digitalen Welt von Kriminellen missbraucht, die ohne Rücksicht auf Dritte ihren eigenen Vorteil suchen und teilweise sogar darauf abzielen, Einzelnen oder sogar großen Teilen der Zivilgesellschaft Schaden zuzufügen. Es ist eine wichtige Aufgabe des Staates, solche Angriffe zu verhindern. Die wichtigste Rolle spielen hier präventive Maßnahmen, die unbedingt ausgebaut werden müssen. Aber auch das Strafrecht ist gefordert, wenn es um besonders sozialschädliche Verhaltensweisen geht.

Andererseits ist aber auch die unkontrollierte Ausweitung des Strafrechts und der hieran anknüpfenden Ermittlungsmöglichkeiten von Polizei und Staatsanwaltschaft gefährlich. Je weiter das Strafrecht gefasst wird, desto wahrscheinlicher ist es, dass auch gesellschaftlich begrüßenswertes oder geduldetes Verhalten ins Visier der Ermittlungsbehörden gerät.

Eine von Angst getriebene Überregulierung des digitalen Raums führt aus meiner Sicht aber nicht zu mehr Sicherheit, sondern zu einer ebenfalls angstgetriebenen digitalen Kultur, die uns der hinzugewonnenen Freiheiten berauben würde. Der Gesetzgeber ist gefordert, hier auf

besonders maßvolle Weise einen Mittelweg einzuschlagen, um Sicherheit zu gewährleisten, ohne die Freiheit übermäßig zu beschränken.

Nicht zuletzt die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Digitale Agenda für das Straf- und Strafprozessrecht“, die unser Strafrechtsausschuss der Justizministerkonferenz eingerichtet hatte, haben gezeigt, dass das geltende Recht dieser Aufgabe nicht gerecht wird. Es besteht große Übereinstimmung, dass etwas getan werden muss.

Insoweit begrüße ich ausdrücklich das Engagement des Landes Nordrhein-Westfalen – herzliche Grüße an meinen Kollegen Peter Biesenbach, auf den diese Initiative maßgeblich zurückgeht! – und bedanke mich für die Einbringung des Gesetzesantrags zur effektiveren Verfolgung der Computerkriminalität.

Auf den ersten Blick erscheinen die dort vorgeschlagenen Änderungen des Strafrechts maßvoll. Im Gegensatz zu anderen Vorschlägen auf dem Gebiet der Cyberkriminalität wird auch nicht aus dem Blick verloren, dass das Strafrecht als „schärfstes Schwert des Rechtsstaats“ nur als Ultima Ratio, also als allerletztes Mittel des Rechtsgüterschutzes eingesetzt werden darf.

Dennoch halte ich den Ansatz, lediglich punktuelle Änderungen an den bestehenden Regelungen des Computerstrafrechts vorzunehmen, langfristig nicht für zielführend. Das Computerstrafrecht stammt weit überwiegend noch aus dem analogen Zeitalter. Viele Normen sind in hektischer Reaktion auf einzelne Kriminalitätsphänomene entstanden. Häufig fehlte zum Zeitpunkt des Erlasses noch der technische und kriminologische Weitblick, um Normen zu formulieren, die alle relevanten Konstellationen nachhaltig erfassen, ohne harmlose Fallgestaltungen zu kriminalisieren. Das bestehende Recht ist unsystematisch und weist neben Strafbarkeitslücken auch Bereiche auf, die deutlich überkriminalisiert sind.

Meine Damen und Herren, es ist nicht sinnvoll, Ausbesserungen an einem Regelungsgebäude vorzunehmen, bei dem schon das Fundament instabil ist. Vielmehr ist es notwendig, das Computerstrafrecht grundlegend zu reformieren. Die Stückwerk-Gesetzgebung auf dem Gebiet des Computerstrafrechts muss ein Ende haben.

Bei der notwendigen Reform dürfen sich die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen. Unbedachte Schnellschüsse müssen vermieden werden. Zunächst sollte die Frage gestellt werden, welche konkreten Rechtsgüter wir in welchem Maße schützen wollen. Die bestehenden Regelungen bleiben zum Teil schon in diesem Punkt unklar.

In einem nächsten Schritt muss die derzeitige Rechtslage umfassend evaluiert werden, um endlich belastbare Informationen zur praktischen Relevanz der jeweiligen Normen zu erlangen.

Bislang gibt es keine solche Datengrundlage; bei jeder Änderung des bestehenden Rechts fischt der Gesetzgeber im Trüben. Beispiel ist die Datenhehlerei nach § 202d des Strafgesetzbuchs. Ziel der Einführung im Jahre 2016 war es, eine angebliche Strafbarkeitslücke zu schließen. Tatsächlich hat es im Jahre 2017 bundesweit nur eine einzige Verurteilung wegen Datenhehlerei gegeben.

Erst in einem dritten Schritt ist das Strafrecht auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse systematisch anzupassen und gegebenenfalls grundlegend umzustrukturieren.

All dies ist Aufgabe der Bundesregierung. Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag fordern wir diese daher auf, eine Reformkommission einzusetzen, die nicht nur aus Mitgliedern der Landesjustizverwaltungen bestehen, sondern interdisziplinär besetzt sein soll. Nur so können die mannigfaltigen technischen, ethischen und datenschutzrechtlichen Fragestellungen umfassend bearbeitet und bewertet werden.

Ich freue mich auf die Beratung. – Herzlichen Dank.

**Vizepräsident Dr. Dietmar Woidke:** Herzlichen Dank, Herr Dr. Steffen!

Ein weiterer Redebeitrag kommt von Herrn Staatsminister Eisenreich aus Bayern. Bitte sehr.

**Georg Eisenreich** (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bedrohung durch Cyberkriminalität ist massiv, und sie wächst weiter.

Die Verwundbarkeit unserer Gesellschaft ist groß. Betroffen sind längst nicht mehr nur Unternehmen oder Privatpersonen, sondern auch kritische Infrastrukturen wie Strom- und Wasserversorgung oder auch Krankenhäuser.

Ich habe es vor einigen Wochen ausgeführt: Cybercrime hat das Potenzial, die Grundlagen von Demokratie, Staat und Wirtschaft zu gefährden. Das Strafrecht, das wir haben, ist veraltet. Deswegen ist es an der Zeit zu handeln.

Den Entschließungsantrag aus Hamburg lehnen wir ab. Die Zeit für Arbeitsgruppen oder Kommissionen haben wir nicht. Für den Bereich des Strafrechts brauchen wir sie auch nicht; denn die Reformkommission, die Hamburg vom Bundesministerium der Justiz einfordern will, hat es schon gegeben: Auf Initiative der Länder hat die Arbeitsgruppe „Digitale Agenda für das Straf- und Strafprozessrecht“ getagt und Vorschläge für eine Verschärfung des Cyberstrafrechts entwickelt. Es ist an der Zeit, die Vorschläge umzusetzen, nicht nur darauf zu warten, dass etwas passiert.

Bayern hat basierend auf den Vorschlägen dieser Arbeitsgruppe vor wenigen Wochen, am 9. April, einen Gesetzesantrag zur Verbesserung der Bekämpfung der Cyberkriminalität in den Bundesrat eingebracht. Dass nun auch Nordrhein-Westfalen mit dem vorgelegten Gesetzentwurf für eine zeitnahe Korrektur des geltenden Rechts eintritt, begrüße ich sehr, dass von unserem Antrag viel abgeschrieben worden ist, begrüße ich auch.

Es gibt aber auch einzelne Unterschiede, die ich anmerken möchte:

Der Entwurf von Nordrhein-Westfalen hat zum Beispiel keine Anpassung der Strafraumen der Grundtatbestände der Datendelikte. Für uns ist das allerdings ein zentrales Anliegen, weil wir die Strafraumen der Straftatbestände der digitalen Welt an die Strafraumen der Tatbestände der analogen Welt anpassen wollen. Unser Ziel ist es, dass die Bürgerinnen und Bürger in der digitalen Welt genauso sicher sind und sich genauso sicher fühlen wie in der analogen Welt.

Es gibt darüber hinaus keine Versuchsstrafbarkeit bei den Grunddelikten. Das heißt, wer an guten Sicherheitsvorkehrungen scheitert, geht straflos aus. Das kann aus unserer Sicht nicht sein.

Ein Punkt, an dem wir öfter auseinanderliegen, ist das Thema digitale Ermittlungsbefugnisse. Sie sind in dem Entwurf aus unserer Sicht nicht ausreichend. Wir sind der Meinung, dass die Strafverfolgungsbehörden in der digitalen Welt auch ausreichende digitale Ermittlungsbefugnisse brauchen. Die beste materielle Rechtslage nützt nichts ohne gute Ermittlungsbefugnisse.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bayern begrüßt es, dass Nordrhein-Westfalen wie wir eine Reform der Cyberdelikte will und dabei wie von uns vorgeschlagen auf Regelbeispiele und Qualifikationen setzt. Die Abweichungen überzeugen uns nicht. Da besteht aus unserer Sicht noch Diskussionsbedarf.

**Vizepräsident Dr. Dietmar Woidke:** Herzlichen Dank, Herr Staatsminister Eisenreich!

Wir sind damit am Ende der Wortmeldungen.

Ich weise die Vorlage unter **Punkt 34** dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Die Vorlage unter **Punkt 37** weise ich dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 35:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuches** – Verbesserung des strafrechtlichen

Schutzes bei **Rauschtaten** – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 265/19)

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Gemkow. Bitte sehr.

**Sebastian Gemkow** (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor etwa einem Jahr habe ich die sächsische Initiative zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes bei Rauschtaten vorgestellt.

Das Ziel des Gesetzentwurfs war eine gerechtere Bestrafung von Tätern, die im Rausch schwerste Straftaten begehen, wegen ihrer Schuldunfähigkeit für diese Straftaten aber nicht bestraft werden können. Insbesondere die angestrebte Änderung des Vollrauschtatbestandes des § 323 des Strafgesetzbuches war auf Kritik gestoßen, und so fand die Initiative damals keine Mehrheit in diesem Haus.

(V o r s i t z : Amtierende Präsidentin  
Lucia Puttrich)

Die Ziele sind aus meiner Sicht aber immer noch richtig. Alkohol und andere Rauschmittel sind und bleiben – unabhängig von ihrer gesundheitsschädlichen Wirkung auf die Konsumenten – Risikofaktoren für die Begehung von Straftaten. Sie setzen die Hemmschwelle zur Tatausführung erheblich herab.

Ich wende mich heute erneut an Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, um Ihnen noch einmal die Notwendigkeit von Veränderungen im Strafgesetzbuch vor Augen zu führen.

Die derzeitige Rechtslage ist unbefriedigend. Die bestehenden Regelungen führen dazu, dass bei der Strafzumessung für Straftaten unter Rauschmitteleinfluss von der Möglichkeit der Strafmilderung sehr großzügig Gebrauch gemacht wird.

Beim sogenannten Vollrausch nach § 323a des Strafgesetzbuches wird die bestehende Strafrahmengrenze von fünf Jahren Freiheitsstrafe dem Gebot des gerechten Strafens oftmals nicht gerecht. Das erweckt insgesamt den Eindruck, Alkohol- und Rauschmittelkonsum führten in der Regel zu mildereren Strafen. Das wiederum sendet ein verheerendes Signal an potenzielle Straftäter.

Der Freistaat Sachsen hat deshalb erneut einen Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht, der zum Ziel hat, Straftaten unter Alkohol- und Drogeneinfluss angemessener zu ahnden. Wir haben dabei die damalige Kritik an der beabsichtigten Änderung des § 323a des Strafgesetzbuches aufgenommen und verfolgen in diesem Bereich jetzt einen anderen Ansatz.

Für den Tatbestand des Vollrausches sieht der Entwurf nun in den Fällen, in denen für die Rauschtat eine Freiheitsstrafe von mehr als fünf Jahren angedroht wird, einen erhöhten Strafraumen von Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu zehn Jahren vor. Auf diese Weise wird der Schwere der konkreten Rauschtat stärkeres Gewicht verliehen, um in Einzelfällen, namentlich bei Rauschtaten, die objektiv schwerstes Unrecht darstellen, eine gerechtere Bestrafung zu ermöglichen. Dies wird in vielen Fällen mit einer Strafverschärfung verbunden sein. Insbesondere wenn ein Täter im Vollrausch einen Menschen vorsätzlich tötet, könnte er so künftig zu einer Freiheitsstrafe von mehr als fünf Jahren – bis zu zehn Jahren – verurteilt werden.

Außerdem stellt der Gesetzentwurf auch weiterhin klar, dass ein Täter, der sich in vorwerfbarer Weise in einen Rausch versetzt und in diesem Zustand eine Straftat begeht, in aller Regel keine Strafmilderung zu erwarten hat.

Um Wertungswidersprüche zu vermeiden, ist auch weiterhin eine Strafverschärfung bei der fahrlässigen Tötung in Fällen der Leichtfertigkeit vorgesehen.

Mit diesem Gesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren, können wir sicherstellen, dass rauschbedingte Straftaten zu einer angemessenen Strafe führen. Tätern wird so signalisiert, dass sie nicht mit einer Strafmilderung rechnen können.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 41:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche** – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 269/19)

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Gemkow aus Sachsen.

**Sebastian Gemkow** (Sachsen): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Auch das ein ganz wichtiges Thema:

Die friedliche Revolution liegt fast 30 Jahre zurück. Seitdem hat der Gesetzgeber große Anstrengungen unternommen, das Unrecht aus 40 Jahren DDR-Vergangenheit auszugleichen und aufzufangen. Auch wenn wir das Unrecht damit nicht ungeschehen machen konnten, haben wir die Geschichte aufgearbeitet, die Opfer rehabilitiert

und mit Entschädigungen zumindest zu einem gewissen materiellen Ausgleich beigetragen. Und trotzdem ist es auch nach 30 Jahren zu früh, dass wir uns zurücklehnen und es einfach der Zeit überlassen, verbliebene Wunden zu heilen.

Ein besonders dunkles Kapitel deutscher Geschichte können wir so jedenfalls noch nicht schließen:

In der Zeit der DDR hat das herrschende Regime immer wieder Eltern, die die ideologische Ausrichtung des Regimes nicht teilten, die Kinder entzogen und es ihren treuen Anhängern ermöglicht, diese Kinder zu adoptieren. Anlass konnte eine Republikflucht sein oder eine Lebensweise, die als nicht konform mit der sozialistischen Idee klassifiziert wurde. Manchmal konnte schon das Stellen eines Ausreiseantrags einen ausreichenden Grund bilden, um die Kinder aus den Familien zu nehmen und den Eltern den Kontakt zu den Kindern zu verbieten.

Die staatlichen Stellen haben die betroffenen Eltern bei der Entscheidung über die Adoption dann schlicht übergangen. Weigerten sich die Eltern, einer Adoption zuzustimmen, wurde die Zustimmung von den staatlichen Stellen einfach ersetzt.

Der Gesetzgeber hat dieses Unrecht nach der Wiedervereinigung zwar erkannt und eine Möglichkeit geschaffen, diese Adoptionen gerichtlich überprüfen zu lassen. Heute müssen wir aber erkennen, dass die damals vorgesehene Frist von gerade einmal drei Jahren nicht ausgereicht hat.

Die leiblichen Eltern kannten die Annehmenden und ihren Wohnsitz nicht. Teilweise waren sie auch über das Kind und die Verhältnisse gar nicht weiter informiert worden. Anträge der Betroffenen auf Einsicht in die Adoptionsakten scheiterten daran, dass sich die Jugendämter auf das Offenbarungs- und Ausforschungsverbot des Adoptionsrechts berufen konnten, weil eine entsprechende Ausnahmeregelung für die Fälle der politisch motivierten Adoptionen in der DDR nicht geschaffen wurde. Damit musste für die betroffenen Eltern nach 1993 auch jeder Versuch fehlschlagen, Einsicht in die Unterlagen ohne Zustimmung der Kinder und der Annehmenden zu erhalten. Ohne Einsicht in die Unterlagen aber konnten die betroffenen Eltern auch unrichtige Darstellungen in den Akten nicht entkräften, um so etwa eine Versöhnung mit ihren Kindern zu erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stelle Ihnen deshalb den Gesetzentwurf des Freistaates Sachsen in der festen Überzeugung vor, dass wir das schnell ändern müssen. Wir brauchen das mit dem Entwurf normierte Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht für diejenigen, deren Kinder ohne oder gegen ihren Willen in der DDR adoptiert wurden.

Den Betroffenen ist nicht Recht getan, hier zunächst die Ergebnisse von Forschungsvorhaben abzuwarten und anschließend lange darüber zu diskutieren.

Selbstverständlich verdienen auch die tatsächlich gelebten, bestehenden Familienstrukturen Schutz. Wir wollen deshalb nicht die Statusentscheidungen rückgängig machen.

Auch soll die Kontakthanbahnung behutsam, mit Rücksicht auf die Belange und Interessen der Kinder und auch der Annehmenden erfolgen. Deswegen sollen die in der Kontakthanbahnung erfahrenen Adoptionsvermittlungstellen nicht nur über die Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte entscheiden, sondern auch den Kontakt zwischen leiblichen Eltern, Kindern und Annehmenden herstellen und begleiten.

Ich werbe um Ihre Unterstützung, damit unser Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag schnell eingebracht werden kann.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** und dem **Ausschuss für Familie und Senioren** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (**Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** – TierSchNutzV) – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 247/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Entschließung des Bundesrates zu langen **Transporten von Nutztieren** – Antrag der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Berlin – (Drucksache 213/19)

Dem Antrag ist auch **Schleswig-Holstein beigetreten.**

Ich rufe Frau Ministerin Heinen-Esser aus Nordrhein-Westfalen auf. Sie haben das Wort.

**Ursula Heinen-Esser** (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen unterstützt den Entschlie-



ßungsantrag zur Verbesserung des Tierschutzes bei langen Transporten von Nutztieren.

Bei Langzeit-Tiertransporten in Drittländer sind Tierschutzbestimmungen strikt einzuhalten. Denn Tiertransporte – insbesondere auf langen Transportrouten und in Staaten außerhalb der Europäischen Union – sind für die Tiere stets mit enormen Belastungen verbunden. In dieser Einschätzung sind sich, glaube ich, alle einig: Behörden, Tierschutzorganisationen, Bürgerinnen und Bürger. Wo immer es hier Spielräume gibt, die man im praktischen Tierschutzvollzug gestalten kann, müssen sie im Sinne des Tierschutzes genutzt werden.

Lange Tiertransporte in Drittstaaten können aufgrund des europäischen und nationalen Rechts derzeit nicht generell untersagt werden. Umso mehr sehe ich es als unsere Aufgabe an, zumindest die Belastungen der Tiere bei solchen Langstreckentransporten auf das absolut unumgängliche Maß zu reduzieren.

Das kann den zuständigen Veterinärämtern aber nur gelingen, wenn sie schon vor der Abfertigung über valide Informationen zur geplanten Route und die Verhältnisse auch außerhalb der EU verfügen: Welche Temperaturen erwarten die Tiere auf dem Transport? Bestehen genügend Versorgungsstationen? Gibt es Notfallpläne? Diese und mehr Fragen stellen sich den zuständigen Behörden vor einer Abfertigung langer Tiertransporte.

Unser Ziel muss es sein, unseren Veterinärbehörden eine Abfertigung auf solider Erkenntnislage zu tierschutzrelevanten Verhältnissen auf den außereuropäischen Transportrouten zu ermöglichen. Dabei sind wir auf die Hilfe des Bundes und der Europäischen Union angewiesen. Wie diese Hilfe konkret aussehen könnte, macht der Entschließungsantrag deutlich:

Wir brauchen einen Zugriff der Veterinärverwaltung auf Informationen zu Tiertransportrouten in Drittstaaten, ein europaweit gültiges Verzeichnis über Infrastrukturen zur Versorgung von Tieren auf diesen Transportrouten, verstärkte europäische Kontrollen an Grenzkontrollstellen und an Versorgungsstationen in Drittländern.

Darüber hinaus sollte die Europäische Union bei bilateralen Handels- oder Veterinärabkommen mit Drittstaaten auf verpflichtende Vereinbarungen zur Einhaltung der Mindestanforderungen an den Tierschutz hinwirken, ein EU-einheitliches Datenformat für eine einfache Auswertung der Transportdaten festlegen und schließlich nähere Erläuterungen zu tiertransportrechtlich relevanten Temperaturtoleranzen herausgeben.

Eigentlich sollten all diese Aspekte auf europäischer Ebene in eine Änderung der Tierschutztransportverordnung einfließen. Angesichts der Tatsache, dass sich die Menschen in der Europäischen Union, bei uns zu Hause, immer mehr für Tierschutz einsetzen und diese Trans-

portfragen vor Augen haben, wäre die EU-Kommission gut beraten, hier initiativ zu werden.

Unsere Vorstellungen von tierschutzgerechten und streng kontrollierten Tiertransporten wurden mit denen der anderen Bundesländer und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft auf der kürzlich durchgeführten Agrarministerkonferenz in Landau in der Pfalz diskutiert. Letztlich sind die Ergebnisse in den umfangreichen Entschließungsantrag geflossen, den wir heute beschließen können.

Ich bin sehr froh, dass sich die Länder und der Bund in dieser Frage im Grundsatz jedenfalls einig sind. Ich sehe es als sehr wichtigen Punkt an, dass es mittel- bis langfristiges Ziel sein sollte, auf lange Beförderungen von Tieren zu Lande oder zu Wasser in Drittländer weitestgehend zu verzichten. Hier muss geprüft werden, ob nicht anhand von Samen, Eizellen oder Embryonen Zuchten in den Drittländern nachhaltig aufgebaut werden können, die diese Transporte verhindern.

Für uns in Nordrhein-Westfalen gilt: Wir setzen uns nachdrücklich für die klare und strikte Durchsetzung von Tierschutzanforderungen ein. Wir haben Anfang dieses Jahres die zuständigen Behörden angewiesen, Tiertransporte in Drittstaaten nur dann abzufertigen, wenn zuvor validierte Angaben zu Routen, Versorgungsstationen und Temperaturen vorliegen. Zudem müssen bei uns die Transporteure den Behörden vor Beginn des Transports einen Echtzeitzugang zu den Daten der Navigationssysteme der Transportfahrzeuge gewähren.

Die heutige Entschließung des Bundesrates setzt ein weiteres Signal für mehr Tierschutz beim Transport und wird hoffentlich auch in Brüssel zu erhöhter Aufmerksamkeit und Sensibilität und auch zu Verbesserungen für die Tiere führen. Deshalb stimmen wir dem vorliegenden Entschließungsantrag zu. – Herzlichen Dank.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank Ihnen!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Somit können wir zur Abstimmung kommen. Der Agrarausschuss empfiehlt in Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen, die Entschließung in einer Neufassung anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer die **Entschließung, wie soeben festgelegt**, fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen entfällt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung der Patientenorientierung** – Antrag der Länder Brandenburg, Berlin und Hamburg – (Drucksache 206/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**<sup>1</sup> hat Herr **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und drei Landesanträge vor.

Ich beginne mit dem Landesantrag in Drucksache 206/2/19. Bitte Ihr Handzeichen! – Minderheit.

Wer stimmt für den Landesantrag in Drucksache 206/3/19? – 35 Stimmen; Mehrheit.

Bitte noch Ihr Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 206/4/19! – Minderheit.

Wer stimmt dafür, die Entschließung, wie soeben festgelegt, zu fassen? – Minderheit.

Wer stimmt nun dafür, die Entschließung, wie vom Gesundheitsausschuss empfohlen, unverändert zu fassen? – Auch das ist eine Minderheit.

Die **Entschließung** ist somit **n i c h t** gefasst.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 42:**

Entschließung des Bundesrates zur Erhöhung der Verdienstgrenze bei geringfügiger Beschäftigung (**Minijobs**) – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 271/19)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Staatsministerin Schreyer aus Bayern vor.

**Kerstin Schreyer** (Bayern): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Minijob ist ein wichtiges Flexibilisierungsinstrument am Arbeitsmarkt. Das gilt sowohl für die Unternehmen als auch für die Beschäftigten.

Mir ist es wichtig zu betonen: Die Tätigkeit in Minijobs entspricht ausdrücklich dem Wunsch der Beschäftigten. Es sind oft Studenten, Rentnerinnen und Rentner, die diese Arbeitsform mit dem Zeit- und Verdienstumfang nutzen wollen.

Einig sind wir alle uns, denke ich, darin, dass geringfügige Beschäftigung mit der wirtschaftlichen Entwicklung und der allgemeinen Lohnsteigerung kombiniert sein muss. Wir alle sind froh, dass die Tarifentwicklung der letzten Jahre positiv war; die Löhne sind konstant

erhöht worden. Gerade der gesetzliche Mindestlohn wurde bereits zweimal erhöht, er wird im Januar 2020 wieder erhöht. Das bedeutet, dass wir die Minijobs entsprechend anpassen müssen. Die gestiegenen Löhne müssen sich dort wiederfinden.

Die Verdienstgrenze bedeutet, dass immer weniger Arbeitsstunden geleistet werden können. Das ist natürlich nicht Sinn der Sache. Wir wollen, dass die Arbeitszeit beibehalten werden kann.

Wie Sie wissen, wurde die Entgeltgrenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse letztes Mal vor über sechs Jahren – 2013 – auf 450 Euro angepasst. Deswegen ist es an der Zeit, die Verdienstobergrenze erneut anzupassen.

Ausdrücklich möchte ich betonen, dass es hier nicht um eine Ausweitung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse zu Lasten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gehen soll. Es geht schlichtweg darum, eine Anpassung vorzunehmen.

Bezugsgrößen werden in vielen Bereichen, zum Beispiel in der Sozialversicherung, regelmäßig und systemgerecht angepasst. Deswegen ist es wichtig, bei den Beteiligten entsprechend anpassen zu können.

Wenn wir auf den Arbeitsmarkt schauen, haben wir derzeit eine hervorragende Lage: Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat in allen Bundesländern gegenüber dem Vorjahr zugenommen. In den letzten zehn Jahren wurden in Deutschland fast 5,2 Millionen neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen. Mit fast 33,5 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben wir im November letzten Jahres einen historischen Beschäftigungshöchststand erreicht.

In Deutschland hatten wir im Mai 2019 eine Arbeitslosenquote von lediglich 4,9 Prozent. Bei uns in Bayern liegt sie bei 2,7 Prozent – ein historisch niedriger Wert.

Insgesamt sind „Normalarbeit“ und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weiterhin die dominierenden Beschäftigungsformen. Es droht also keine Gefahr, dass mehr Menschen in den Bereich Minijob wandern. Wir haben einen sehr guten Arbeitsmarkt, und deswegen wollen wir vorschlagen, dass die Verdienstgrenze auf 530 Euro erhöht wird. Das ist die logische Konsequenz: Wenn man Tarif- und Mindestlohn anpasst, muss man auch hier nachlegen.

Abschließend möchte ich kurz festhalten, dass die Minijobs oftmals eine Brücke in den Arbeitsmarkt sind. Dieses Flexibilisierungsinstrument entspricht sowohl dem Unternehmen als auch dem Arbeitnehmer. Beide wollen dies.

<sup>1</sup> Anlage 6

Insofern bitte ich Sie nach Überweisung in die Ausschüsse um Unterstützung der Anpassung auf 530 Euro. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** – federführend – sowie – mitberatend – dem **Finanzausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 43** auf:

Entschließung des Bundesrates zur Unterstützung der Landwirte im Bereich Risikomanagement – Stärkung der **Risikostrategie für landwirtschaftliche Unternehmen gegen witterungsbedingte Risiken** – Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 272/19)

Dem Antrag ist **Sachsen beigetreten**.

Wir haben drei Wortmeldungen und beginnen mit Herrn Staatsminister Dr. Herrmann aus Bayern.

**Dr. Florian Herrmann** (Bayern): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landwirtschaft ist zunehmenden klimatischen Risiken wie Starkregen oder Dürre ausgesetzt. Jeder erinnert sich an die dramatische Trockenheit des letzten Jahres.

Die Landwirte tun natürlich selbst aus unternehmerischer Verantwortung heraus schon sehr viel, um sich vor allem gegen existenzgefährdende Schäden abzusichern: Neben ackerbaulichen Maßnahmen wie Sortenwahl ist beispielsweise breite Diversifizierung der Betriebe eine Risikoabsicherung. Aber selbst wenn das alles vorbildlich gemacht wird, steigen die Risiken für Ertragsausfälle massiv.

Und nachdem die staatlichen Ad-hoc-Hilfen in den letzten Jahren von der Gesellschaft immer weniger akzeptiert werden, müssen wir die landwirtschaftlichen Betriebe in die Lage versetzen, sich künftig eigenverantwortlich gegen Ertrags- und Witterungsrisiken wie Dürre, Spätfrost, Sturm, Überschwemmung und Fraßschäden abzusichern.

Die nun vorgesehene steuerliche Gewinnglättung ist ein Baustein, der aber kleineren Betrieben weniger hilft. Gemeinsam mit Baden-Württemberg schlagen wir daher eine Unterstützung von Mehrgefahrenversicherungen vor.

Da witterungsbedingte Schäden wie Dürre in der Regel großflächig auftreten, bietet die Versicherungswirtschaft gegenwärtig entweder keine, nicht ausreichende oder nicht finanzierbare Policen an. Deshalb ist es

sinnvoll und auch vertretbar, Versicherungen mit staatlichen Mitteln zu unterstützen. Viele europäische Länder, wie Frankreich, Italien, Niederlande, Polen, Tschechien und Österreich, sind Deutschland in dieser Frage voraus.

Die staatlichen Zuschüsse sollten sich auf den zur Absicherung existenzgefährdender Risiken notwendigen Versicherungsumfang beschränken und daher einen angemessenen Selbstbehalt vorsehen. Aus meiner Sicht sollten wir uns an dem seit Jahren in der Praxis bewährten Modell in Österreich orientieren: Die private Versicherung deckt dort ein breites Spektrum an Feldfrüchten und Risiken inklusive Dürre ab und ist in der Schadensabwicklung mit einer zeitnahen Auszahlung sehr akzeptiert. Dafür schießen Bund und Länder zusammen 55 Prozent der Versicherungssumme zu.

In Deutschland bietet sich zur Finanzierung die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz an. Angemessen dürfte ein Fördersatz von insgesamt 50 Prozent sein, wobei der Bund 30 Prozent und die Bundesländer jeweils 20 Prozent aufbringen sollten.

Zudem fordern wir für das Risiko Dürre einen ermäßigten Steuersatz von 0,03 Prozent der Versicherungssumme anstatt von bisher 19 Prozent der Versicherungsprämie. Wir haben diese Ermäßigung bereits bei Hagel, Sturm, Starkregen und Überschwemmungen.

Ich höre, dass sich das BMF diese Position zu eigen macht. Das ist natürlich positiv. Ich danke außerdem ausdrücklich Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner für ihren Einsatz.

Wir dürfen unsere Landwirte bei ihren betrieblichen Risiken nicht alleinlassen. Daher bitte ich ausdrücklich um Unterstützung der Initiative von Bayern und Baden-Württemberg bei den weiteren Beratungen. – Vielen Dank.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Als Nächstes darf ich Herrn Minister Hauk aus Baden-Württemberg das Wort geben.

**Peter Hauk** (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute Vormittag über das Thema Klimaschutz in der sozialen Marktwirtschaft diskutiert. Ich glaube, jedem ist klar und augenfällig, dass wir in der Frage der Prävention, der Substitution fossiler Energieträger, der Speicherung von CO<sub>2</sub> und anderen Gasen mehr tun müssen. Das ist unbestritten. Es gehört quasi zum Credo der hier vertretenen unterschiedlichsten Parteien in Gesamtdeutschland.

Meine Damen und Herren, wir haben eine dritte Frage bisher noch nicht beantwortet, nämlich die Frage der Folgen.

Die Folgen sind schon eingetreten. Sie sind heute schon spürbar, messbar. Sie äußern sich in der Zunahme von Klimaextremen und treffen im Prinzip nur eine Branche und Bevölkerungsgruppe, nämlich diejenigen, die unter freiem Himmel tätig sind, von denen wir aber leben, wenn wir an deutsche Produkte, an regionale Ernährung glauben. Das sind die Landwirte.

Wir haben es bisher gemeinsam, Politik und Branche, nicht geschafft, zu einem Risikomanagement zu kommen, das es wert ist, dass man davon sprechen kann.

17 Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben ein solches Risikomanagement. Das sind vor allem Staaten, die schon in den letzten Jahren von Klimaextremen stärker betroffen waren oder sie schon immer haben, zum Beispiel südlich der Alpen. Wir in Deutschland haben uns bisher nicht dazu bereithalten können, ein solches Risikomanagement staatlich zu unterstützen. Aber ich glaube, es ist an der Zeit. Denn Klimaschutz und Klimaveränderung ist keine Frage nur der Landwirte, sondern das haben wir anthropogen gesamtgesellschaftlich verursacht. Also muss auch die gesamte Gesellschaft für die Folgewirkungen aufkommen.

Deshalb halte ich es für notwendig, dass wir ein Risikomanagement staatlich unterstützen und begleiten, das in allererster Linie natürlich von den Landwirten selber getroffen werden muss, aber sie sollten dabei nicht sprichwörtlich im Starkregen stehen gelassen werden oder auf dem Trockenen sitzen.

Natürlich müssen die landwirtschaftlichen Betriebe ihre unternehmerische Verantwortung wahrnehmen. Natürlich haben sie schon immer mit Wetterextremen zu tun gehabt. Aber es ist die Häufung, die ihnen zu schaffen macht, und die Unberechenbarkeit, die zunimmt.

Vor allem bei den Sonderkulturen – Obst und Gemüse beispielsweise – können durch Investitionsförderung in Bewässerungs- und Frostschutzanlagen, Hagelschutznetze hohe Ernteverluste vermieden werden. Auch die betriebliche Diversifizierung hilft. Das alles sind Maßnahmen, die die Betriebe selber treffen können und sollen. Aber es fehlt noch ein umfassender Ansatz, wie vor Totalausfällen und vor Existenzsorgen geschützt werden kann.

Als einen Baustein halte ich es für notwendig, dass wir Mehrgefahrenversicherungen durch Prämien unterstützen. Kollege Dr. Herrmann hat gerade ausgeführt, wie das im Detail zu sehen ist.

Man braucht auch keine Sorgen zu haben, dass man damit die Versicherungswirtschaft füttern würde. Ich bin überzeugt davon, dass die Versicherungswirtschaft, die ja im Wettbewerb steht, auch die Preise am Wettbewerb ausrichten muss. Nachdem die Landwirte mindestens 50 Prozent der Beiträge selber aufbringen, werden sie

eigenverantwortlich handeln und überlegen, was und wie viel sie versichern.

Aber es kann nicht so weitergehen, dass wir von einem Jahr zum nächsten in immer weitere neue Ad-hoc-Hilfen verfallen – im einen Jahr die Dürrehilfe, im nächsten Jahr die Frosthilfe, im dritten Jahr die Hagelbeihilfe, im vierten Jahr sind es lokale Starkregen, die die Ernte beeinträchtigen. Damit muss eigentlich Schluss sein. Das ist das gemeinsame Begehren von Bayern und Baden-Württemberg.

Es freut mich, dass Rheinland-Pfalz eine ähnliche Initiative gestartet hat. Ich bin überzeugt davon, dass man beide letztlich zusammenführen kann.

Es soll jedenfalls ein Beitrag sein, das Thema Risikomanagement und die Folgewirkungen des Klimawandels auf die Tagesordnung zu bringen. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden mit den Folgen im nächsten halben Jahrhundert leben müssen. Bis sich Veränderungen im Klima in der Atmosphäre zeigen und meteorologisch Auswirkungen haben, wird es 40, 50 Jahre dauern. Das heißt, das Wetter von heute ist im Prinzip das Ergebnis des Gasausstoßes und des Verbrauchs fossiler Energieträger von vor 40 Jahren. Ich bin nicht sehr überzeugt, dass uns eine schnelle Kehrtwende gelingen wird, so dass sich in 50 Jahren schon alles wieder zum Besseren kehrt. Aber in diesem Zeitraum ist Handeln angesagt. Das kann man meines Erachtens nicht auf die lange Bank schieben.

Die deutsche Bundesregierung kann in dieser Frage Handlungsfähigkeit beweisen, wenn sie zumindest versucht, mit relativ bescheidenem Mitteleinsatz ein Thema zu lösen, das einer Lösung dringend harret und bei dem wir im europäischen Wettbewerb ein Stück weit hinten sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nur ein Baustein. Der Bundesfinanzminister ließ heute erkennen, dass er bereit ist, im Bereich der Versicherungssteuer bei Dürreschäden unter Umständen den ermäßigten Steuersatz von 0,03 Prozent anzuwenden. Das ist in Ordnung. Das ist ein Teil, aber der kleinste Baustein.

Das Nächste ist eine steuerfreie Risikorücklage für die Betriebe, die noch Gewinne machen. Diese brauchen wir, damit die Betriebe flexibler reagieren können. Damit sind keine Einnahmeverluste verbunden. Und es will mir noch immer nicht in den Kopf, warum wir Körperschaften des öffentlichen Rechts solche steuerlichen Rücklagen anstandslos gestatten, aber Betrieben der Land- und Forstwirtschaft nicht.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie die Initiative von Bayern und Baden-Württemberg unterstützen könnten.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank!

Als Nächstes spricht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Stübgen vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

**Michael Stübgen,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Bayern und Baden-Württemberg für den Antrag ausdrücklich danken. Er gibt zum einen uns, der Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, die Möglichkeit, auf die Thematik einzugehen und darzustellen, wo wir unterwegs sind, was wir gerade tun.

Zum anderen zeigt Ihr Antrag, dass wir sowohl in der Analyse der aktuellen Situation, was die Entwicklung von Extremwetterereignissen betrifft, als auch in der Überzeugung, dass wir in bestimmten Bereichen nicht auf Dauer auf rein privatrechtliche Versicherungslösungen setzen können, sowie in der Frage, dass wir vorher noch eine Analyse machen müssen – das haben Sie in Ihrem Forderungskatalog dargestellt –, zwischen Bundesregierung und Bundesrat – zumindest den Antragstellern – weitgehend übereinstimmende Auffassungen haben. Deshalb herzlichen Dank für Ihren Antrag!

Ich will daran erinnern: Bei der letzten Herbst-Agrarministerkonferenz im September 2018 in Bad Sassendorf haben wir, abgestimmt mit den Bundesländern, einen umfassenden Bericht zum Risiko- und Krisenmanagement in der Landwirtschaft vorgelegt. Wir haben dargelegt, welche Systeme es in Deutschland gibt, welche Versicherungen – zum Beispiel Indexversicherungen –, wo die Schwächen sind – zum Beispiel zu teuer. Wir haben auch Vergleiche vorgelegt, was andere EU-Länder tun und was in anderen klassischen Agrarländern wie Kanada, USA und Australien passiert.

Wir haben uns bei dieser Agrarministerkonferenz geeinigt – das heißt: Sie haben uns aufgefordert; wir haben das begrüßt –, dass wir zur AMK im September dieses Jahres umfassende Berechnungsanalysen, Berechnungsmethoden vorlegen wollen, welche Möglichkeiten es gibt – Indexversicherung, direkte Ausfallversicherung mit und ohne staatliche Unterstützung, Entlastungsmöglichkeiten durch Bürgschaftsrahmen. Ich kann dem Bericht nicht vorgreifen, wir arbeiten zurzeit daran. Wir wollen den Bericht als Wissens- und Datengrundlage im Herbst dieses Jahres vorlegen. Ich denke, dass wir dann in der Lage sind, gemeinsam nach Lösungen für ein verbessertes Krisenmanagement in diesem Bereich zu suchen.

Ich freue mich, dass wir hier im Bundesrat über diese Fragen diskutieren. Ich freue mich, dass wir im Bundestag darüber diskutieren. Denn wir machen diesmal eines

anders, als es in den letzten Jahrzehnten immer stattgefunden hat:

Wir hatten die Situation – jeder weiß, sie werden häufiger –, dass wir alle paar Jahre Ad-hoc-Hilfen von Bund und Land machen mussten. Jedes Mal, wenn sie erarbeitet und ausgezahlt worden waren, gab es die intensive Diskussion: Man müsste doch zur Risikovorsorge mehr machen, um in Zukunft Ad-hoc-Hilfen überflüssig zu machen. Wenn dann alles abgearbeitet war, ist es in der Schublade verschwunden. Wenn die nächste Ad-hoc-Hilfe nötig war, wurde wieder intensiv diskutiert, und wieder ist alles in der Schublade verschwunden. Wir machen es diesmal anders: Nachdem wir die Dürrehilfen für die Landwirtschaft im letzten Jahr weitgehend abwickeln konnten, werden wir dafür sorgen, dass wir jetzt zu Entscheidungen kommen, um mit Risikomanagementmaßnahmen, auch staatlich unterstützt, Ad-hoc-Hilfen soweit es geht überflüssig zu machen.

Lassen Sie mich noch auf einen Punkt kurz hinweisen, den Sie in Ihrem Antrag ausdrücklich fordern, und zwar was die künftige GAP – Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union – nach 2020 betrifft:

Sie wissen, dass die Europäische Kommission in den Legislativvorschlägen vorgeschlagen hat, dass solche Versicherungs-, Unterstützungslösungen für die Mitgliedstaaten verpflichtend vorgeschrieben sind – Erste oder Zweite Säule wird noch relativ offengelassen –, und zwar aus diesem Haushalt. Ich will nur noch einmal darauf hinweisen: Sie wissen, wir unterstützen die Europäische Kommission und wollen auch dafür sorgen, dass im Bereich der GAP Maßnahmen möglich sind. Das macht es dann eventuell überflüssig, auf die Gemeinschaftsaufgabe zurückzugreifen. Die Details werden wir noch beraten, um zu einem Ergebnis zu kommen.

Lassen Sie mich zum Schluss kurz darauf hinweisen – auch wenn es schon zweimal gesagt worden ist; das kann man nicht oft genug tun –: Mein Ministerium verhandelt mit dem Bundesfinanzministerium seit über einem halben Jahr, anfangs etwas kontroverser, jetzt aber einvernehmlich. Wir wollten außerhalb der ganzen Fragen einer Paketlösung für Risikomanagement die Frage einer Versicherungssteuer für Dürreversicherungen nach dem Vorbild Hagelversicherung so schnell wie möglich regeln.

Das Finanzministerium hat heute angekündigt, dass man das umgehend umsetzen will. Das bedeutet, dass in Zukunft für Dürreversicherungen nur noch 0,03 Prozent der Versicherungssumme an Steuern fällig werden. Das ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sich Versicherungen in dieser Frage überhaupt am freien Markt etablieren können. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Ich danke Ihnen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** und dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** und anderer Rechtsvorschriften (Drucksache 196/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wir beginnen mit Ziffer 1, die wir getrennt nach Nummern abstimmen. Zunächst das Handzeichen für Nummer 0<sub>1</sub>! – Mehrheit.

Jetzt bitte die Nummer 0<sub>2</sub>! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18**:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die **außergerichtliche Streitbeilegung in Verbrauchersachen** und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 197/19)

Wir haben zwei Wortmeldungen und beginnen mit Herrn Minister Hauk aus Baden-Württemberg.

**Peter Hauk** (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Starke Verbraucherrechte zu haben ist eine gute Sache, sie aber auch effektiv durchsetzen zu können eine noch bessere.

Die Durchsetzung der Verbraucherrechte ohne Streit oder auf dem Weg der außergerichtlichen Streitbeilegung zu erreichen ist meines Erachtens die beste Lösung. Es wird Sie nicht verwundern, dass ich als Verbrauchermi- nister die Verbraucherschlichtung für eine sehr gute Sache halte und deren Weiterentwicklung durch eine Novellierung des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes begrüße. Heute möchte ich den Blick aber auf die außer-

gerichtliche Streitbeilegung von einer anderen Seite her richten und über deren Mehrwert für die Unternehmen sprechen.

Eine erfolgreich durchgeführte Verbraucherschlichtung schafft vor allen Dingen eine Befriedung der Auseinandersetzung auf Verbraucher- und auf Unternehmerseite. Dabei sorgt die Schlichtungsstelle als neutrale Instanz dafür, dass Verbraucher – einvernehmlich mit dem Unternehmen – zu ihrem Recht gelangen und Unternehmen ihre bisherige Geschäftspraktik überprüfen lassen und selber hinterfragen können. Im Gegenzug kann Verbraucherrinnen und Verbrauchern mit dem Schlichtungsvorschlag aufgezeigt werden, dass sie im betreffenden Fall eben auch mal nicht im Recht sind und das Unternehmen korrekt und redlich gehandelt hat.

So oder so sorgt die Schlichtung für Rechtsfrieden, ohne dass ein Gericht bemüht werden muss und ohne dass eine Partei zu einer Leistung verurteilt wird, sondern eine gemeinsam getragene Lösung gefunden wird. Und genau so sollte man Verbraucherschlichtung verstehen: als einen guten Weg, Frieden zwischen den Parteien zu schaffen und eine vertrauensvolle Geschäftsbeziehung der Parteien auch in Zukunft zu ermöglichen.

Hierin liegt auch der Mehrwert der Verbraucherschlichtung für Unternehmen: Unternehmen können zeigen, dass sie sich mit Verbraucherinnen und Verbrauchern auf Augenhöhe treffen möchten, um einen streitigen Anspruch zu klären. Unternehmen können die Verbraucherschlichtung zur Verbesserung ihres eigenen Beschwerdemanagements nutzen.

Der Mehrwert der Schlichtung ist also für Verbraucher und Unternehmen gegeben.

Um für alle Branchen bei Streitigkeiten aus einem Verbrauchervertrag eine Schlichtungsmöglichkeit zu gewährleisten, gibt es derzeit die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V. in Kehl. Sie ist auch dann zuständig, wenn Verbraucher sonst keine zuständige Branchen-Schlichtungsstelle finden können. Die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle wird noch bis Ende 2019 vom Bundesverbraucherministerium als Forschungsvorhaben gefördert und leistet eine gute Arbeit.

Mit der Novellierung des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes und der Einführung der künftigen Unversalschlichtungsstelle soll ab 2020 eine Schlichtungsstelle mit Auffangcharakter durch den Bund dauerhaft finanziert werden. Dadurch werden Lücken in der Schlichtungslandschaft Deutschlands dauerhaft, verlässlich und bundeseinheitlich geschlossen. Damit haben die Verbraucher im Falle einer Auseinandersetzung mit einem Unternehmen über alle Branchen hinweg immer eine Schlichtungsstelle als einheitlichen Ansprechpartner, an die sie sich wenden können.

In Deutschland sind Unternehmen, bis auf einige wenige Sparten, grundsätzlich nicht verpflichtet, an Schlichtungsverfahren mit Verbrauchern vor einer Schlichtungsstelle teilzunehmen. Es ist das Manko des Gesetzentwurfs, dass diese Verpflichtung nicht ausgesprochen worden ist – was ich übrigens nicht gänzlich verstehe. Wenn der Verbraucher als Vertragspartner auf Augenhöhe mit einem Wirtschaftsunternehmen stehen soll, bin ich der festen Überzeugung, dass man Schlichtungsverfahren verpflichtend einer gerichtlichen Streitbeilegung vorschalten sollte, um beiden Seiten Kosten zu ersparen. Zum Weiteren wäre es für die Unternehmen angebracht, dieses zu tun.

Das führt dazu, dass aktuell sehr wenige Verfahren vor der Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle durch einen Schlichtungsvorschlag abgeschlossen werden. Aber diejenigen, die abgeschlossen werden, münden – das ist bezeichnend – fast immer, zu 80 Prozent, in einen Vergleich, was dem Anliegen des Verbrauchers letztendlich ein Stück weit entgegenkommt. Diejenigen Unternehmen, die sich heute verpflichten, werben zum Teil sogar damit, dass sie an der Schlichtung teilnehmen und dass das auch für das Unternehmen eine gute Sache ist. Und wer es als Unternehmer, als Verkäufer, als Händler mit der Augenhöhe des Konsumenten ernst meint, fürchtet sich vor außergerichtlichen Streitbeilegungen auch nicht.

Genau hier setzt der von Baden-Württemberg in das Bundesratsverfahren eingebrachte Antrag an, der die Erhöhung der Teilnahmebereitschaft der Unternehmen im Blick hat. Unternehmen sollen vermehrt an Schlichtungsverfahren teilnehmen und positive Erfahrungen mit diesen sammeln. Ein positiver Anreiz wäre es, das erste Verfahren eines Unternehmens vor der neuen Universalschlichtungsstelle auch für das Unternehmen kostenlos anzubieten.

Ich bin mir sicher, dass Unternehmen, die erst einmal an einem Schlichtungsverfahren teilgenommen haben, auch für sich den Mehrwert der Schlichtung erkennen werden. In diesem Sinne möchte ich noch einmal eindringlich dafür werben, dass die in das Bundesratsverfahren eingebrachten Vorschläge zur Erhöhung der Attraktivität der außergerichtlichen Streitbeilegung für die Unternehmen Ihre Zustimmung finden. – Vielen Dank.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Ich danke Ihnen.

Eine weitere Wortmeldung: Frau Parlamentarische Staatssekretärin Hagl-Kehl (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz).

**Rita Hagl-Kehl,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Auf der Tagesordnung steht heute mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes ein Vorhaben, dem die Bun-

desregierung eine große Bedeutung beimisst. Denn es geht um die Stärkung der Verbraucherrechte.

Ich freue mich, dass wir uns dem Grunde nach einig sind: Schlichtungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind ein wertvolles Instrument zur erleichterten Rechtsdurchsetzung von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie zur Befriedung von Streitigkeiten.

Ein wesentliches Anliegen, das wir mit dem Gesetzentwurf verfolgen, ist, die derzeit noch den Ländern zugewiesene Aufgabe der ergänzenden Verbraucherschlichtung zum 1. Januar 2020 dauerhaft auf den Bund zu übertragen. Ziel ist es, den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Suche nach einer geeigneten Verbraucherschlichtungsstelle zu erleichtern, wenn eine branchenspezifische Verbraucherschlichtungsstelle nicht zur Verfügung steht. Damit schaffen wir zugleich mehr Rechtssicherheit.

Die künftige Universalschlichtungsstelle des Bundes soll im Wesentlichen dieselben Aufgaben wie die derzeit tätige Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle in Kehl haben. Sie soll also vor allem auf Antrag eines Verbrauchers Verfahren zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus einem Verbrauchervertrag durchführen, wenn eine branchenspezifische Verbraucherschlichtungsstelle nicht zur Verfügung steht.

Darüber hinaus soll sie aber auch die Befugnis erhalten, Streitigkeiten von Verbraucherinnen und Verbrauchern, zu deren Gunsten ein Musterfeststellungsurteil ergangen ist, zu schlichten. Auf diese Weise wollen wir allen Verbraucherinnen und Verbrauchern niedrigschwellig eine zentrale Anlaufstelle bieten, mit deren Hilfe sie ihre in dem Musterfeststellungsurteil festgestellten Rechte kostenlos geltend machen können, ohne gleich die Gerichte anrufen zu müssen. Wir bekräftigen einmal mehr, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher nach der Musterfeststellungsklage nicht „alleine im Regen stehen“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vielen Dank für Ihre zahlreichen Änderungsvorschläge, die wir teilweise noch prüfen. Die meisten empfehlen wir jedoch nicht aufzugreifen. Lassen Sie mich auf zwei Punkte in diesem Zusammenhang kurz eingehen:

Das gilt etwa für Ihren Antrag, die Obergrenze für die Anrufung der Universalschlichtungsstelle des Bundes bei 5.000 Euro zu belassen und nicht auf 50.000 Euro zu erhöhen. Die Erhöhung zielt vor allem darauf ab, die Anrufung der Schlichtungsstelle auch dann zu ermöglichen, wenn es um die Geltendmachung von Ansprüchen geht, die Gegenstand einer Musterfeststellungsklage waren. Denn hier stehen – wie beim Dieselskandal – oft Summen im Raum, die deutlich über dem Betrag von 5.000 Euro liegen.

Wir würden auch nicht, wie von Ihnen vorgeschlagen, Unternehmer verpflichten – da kann ich auf das Argument von Minister Hauk gleich eingehen –, in bestimmten Fällen an Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Das Prinzip der Freiwilligkeit der Schlichtung ist ein zentrales Element der Verbraucherschlichtung. Denn nur dann, wenn beide Parteien bereit sind, sich auf ein solches Verfahren einzulassen, kann Verbraucherschlichtung Erfolg haben. Vorschläge einer Schlichtungsstelle, die vom Unternehmer abgelehnt wird, haben kaum eine Chance auf Akzeptanz.

Die Normierung eines Teilnahmepflichts ist darüber hinaus aber auch verfassungsrechtlich bedenklich. Denn sie berührt die Berufsausübungsfreiheit des Artikels 12 des Grundgesetzes. Ein Eingriff in die Berufsausübungsfreiheit muss gut begründet sein. Allein das Ziel, eine größere Beteiligungsquote zu schaffen, scheidet als Rechtfertigung aus.

Dies alles bedeutet aber nicht, dass wir nicht nach weiteren Anreizen für die Akzeptanz der Schlichtung und für eine Steigerung der Erfolgsquoten suchen. Wie Sie wissen, lässt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz derzeit in einem Forschungsvorhaben untersuchen, wie sich die Arbeit der Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle in Kehl gestaltet. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse sollen für die geplante Universalschlichtungsstelle des Bundes nutzbar gemacht werden.

Darüber hinaus planen wir, ein weiteres Forschungsvorhaben in Auftrag zu geben, um zu untersuchen, ob und in welcher Weise die Regelungen über die Informationspflichten der Unternehmer überarbeitet werden sollten. Auch aus diesem Vorhaben erhoffen wir uns Erkenntnisse, die wir nutzbar machen können, um Vorbehalte gegenüber der Verbraucherschlichtung abzubauen und um außergerichtliche Streitbeilegungsverfahren zu fördern.

Ich bin zuversichtlich, dass dies gelingen wird, und ich danke Ihnen bereits jetzt für Ihre Unterstützung bei diesem Bemühen. – Herzlichen Dank.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich darf Sie um Ihr Handzeichen bitten für:

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 23:**

Verordnung zur Neuordnung des Rechts über die **Sicherheitsstufen und Sicherheitsmaßnahmen bei gentechnischen Arbeiten** in gentechnischen Anlagen (Drucksache 137/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll<sup>1</sup>** hat **Parlamentarischer Staatssekretär Stübgen** (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) abgegeben.

Wir können direkt zur Abstimmung kommen. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ich komme jetzt zum Landesantrag. Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 3, 4, 5, 7 und 9.

Weiter mit Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

<sup>1</sup> Anlage 7



Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Jetzt stimmen wir noch über eine EntschlieÙung ab.

Wer ist für Ziffer 36, und zwar zunächst Buchstaben a und c gemeinsam? – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25**:

Verordnung zur Einführung der Verordnung über mittelgroÙe **Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen** sowie zur Änderung der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (Drucksache 181/19 [neu])

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Untersteller aus Baden-Württemberg vor.

**Franz Untersteller** (Baden-Württemberg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Es ist gut, dass die Verordnung zur längst überfälligen Umsetzung der EU-Richtlinie über mittelgroÙe Feuerungsanlagen heute dem Bundesrat zur Entscheidung vorliegt. Gemessen an den geltenden Anforderungen an diese Anlagen ist das zwar nicht der große Wurf, aber doch ein wichtiger Beitrag zur längerfristigen Senkung der Feinstaub- und Stickstoffoxidemissionen, die aus diesen Anlagen resultieren.

Der Bundesrat hat 48 Maßgaben zu dem Verordnungsentwurf beschlossen, von denen mit dem heute zur Abstimmung stehenden Entwurf 45 übernommen wurden.

Nicht übernommen wurden die Maßgaben des Bundesrates zur Änderung der Ableitbedingungen für die Feststofffeuerungen in der 1. BImSchV – mit dem formalen Argument, dass Änderungen hierzu einer förmlichen Beteiligung der betroffenen Verbände bedürfen.

Diese Haltung ist besonders bedauerlich, da sich Holz zwar einerseits als Brennstoff zunehmender Beliebtheit erfreut, andererseits aber Feststofffeuerungen – und

besonders Einzelraumfeuerungsanlagen – erhebliche Mengen an Feinstaub emittieren und zum Teil auch hochgiftige Substanzen, beispielsweise Benzo(a)pyren, im nahen Umkreis ausstoÙen, was zu Geruchsbelästigungen und gegebenenfalls auch gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei der Anwohnerschaft führen kann.

Problematisch ist dies vor allem vor dem Hintergrund der hohen Anzahl der Anlagen: Es werden heute rund 11 Millionen Einzelraumfeuerungen in Deutschland betrieben. Das spiegelt sich auch in der deutschlandweit konstant hohen Zahl von Nachbarschaftsbeschwerden wider.

Die Gründe für hohe Schadstoffemissionen und konkrete Belästigungen sind vielfältig. Dazu gehören die unsachgemäÙe Bedienung der Anlagen, zu feuchtes Holz, die Verbrennung von Abfällen, aber ganz wesentlich unzureichende Ableitbedingungen. Insbesondere traufseitig an Gebäuden errichtete Schornsteine führen zu Beeinträchtigungen der Nachbarschaft durch die Abgase, da diese – wenn Schornsteine nicht firstnah ausgeführt wurden oder über den First hinausragen – nach unten gedrückt und im Nahfeld verwirbelt werden.

Daher hatte der Bundesrat auf Initiative Baden-Württembergs in seinem Beschluss zur Artikel-Verordnung zum Erlass der 44. BImSchV Änderungen der Ableitbedingungen für kleine Feststofffeuerungen in der 1. BImSchV als Maßgabe für seine Zustimmung beschlossen. In dem Beschluss wurde praxisorientiert und mit Augenmaß eine Anordnung der Mündungsöffnung firstnah beziehungsweise über den First angestrebt, wie dies seit jeher in alter Bautradition gehandhabt wird.

Ich bedaure es ausdrücklich, dass die Bundesregierung aufgrund der Intervention von Lobby-Verbänden die Maßgaben des Bundesrates abgelehnt hat. Die Verbände argumentieren mit einem unverhältnismäßigen Kostenaufwand und der – ich betone: aus meiner Sicht unrichtigen – Behauptung, dass dann viele Gebäude mit Riesenschornsteinen ausgerüstet werden müssten. Die Bundesregierung hat diesen Bedenken letztlich Rechnung getragen und in der Konsequenz dem Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger eine nachgeordnete Bedeutung beigemessen.

Wir halten die Anpassung der Ableitbedingungen weiterhin für dringlich und begrüÙen es deshalb ausdrücklich, dass seitens des Staatssekretärs im Bundesumweltministerium, Jochen Flaßbach, zugesagt wurde, eine kleine Novelle zu erstellen.

Die sinnvolle Nutzung von Holz als Brennstoff ist für den Klimaschutz wichtig, aber man sollte hierbei die Regeln beachten, die bei der Errichtung von Schornsteinen seit jeher Anwendung finden. Gesundheitsgefährdender Rauch hat nun einmal in Kinder- oder Schlafzimmern der Nachbarschaft nichts verloren. Daher appelliere ich an den Bund und an die Länder, in der Sache im

Interesse des Gesundheitsschutzes der Bürgerinnen und Bürger gemeinsam auf eine rasche und maßvolle Novelle hinzuwirken. – Herzlichen Dank.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit empfiehlt, der **Verordnung** zuzustimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28:**

Verordnung zur Einführung einer Verordnung über das **Bewacherregister** und zur Änderung der **Bewachungsverordnung** (Drucksache 191/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 5.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung mit Änderungen zugestimmt** und eine **Entschlieung gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Entschlieung des Bundesrates: **Verbesserung des Risikomanagements in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben** durch Anpassung der Versicherungssteuer und Förderung der Mehrgefahrenversicherung – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 263/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine Erklärung zu Protokoll hat Frau **Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler**<sup>1</sup> (Rheinland-Pfalz) abgegeben.

Zur weiteren Beratung weise ich Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** zu.

**Tagesordnungspunkt 39:**

Entschlieung des Bundesrates zur Berücksichtigung der Aspekte des bezahlbaren Bauens und Wohnens im geplanten **Gebäudeenergiegesetz** – Antrag des

Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 249/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 40:**

Verordnung zur Neuregelung der **zahnärztlichen Ausbildung** (Drucksache 592/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**<sup>2</sup> hat Herr **Minister Untersteller** (Baden-Württemberg) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und drei Landesanträge vor.

Ich beginne mit dem Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 270/19 und zu 270/19. Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen zugestimmt**.

Die Ausschussempfehlungen und der Antrag Bayerns in Drucksache 516/18 sind damit entfallen.

Wir haben noch über den Entschlieungsantrag in Drucksache 270/1/19 abzustimmen. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **Entschlieung gefasst**.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgearbeitet.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 28. Juni 2019, 9.30 Uhr.

Ich darf Ihnen allen ein gutes Wochenende, schöne Pfingsten und eine gute Reise wünschen, je nachdem, ob Sie verreisen möchten.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.39 Uhr)

<sup>1</sup> Anlage 8

<sup>2</sup> Anlage 9

**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)**

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Katastrophenschutzverfahren der Union

COM(2019) 125 final

(Drucksache 114/19, zu Drucksache 114/19)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – In

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem und der Richtlinie 2008/118/EG über das allgemeine Verbrauchsteuersystem in Bezug auf Verteidigungsanstrengungen im Rahmen der Union

COM(2019) 192 final

(Drucksache 195/19, zu Drucksache 195/19)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – V – Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

**Feststellung gemäß § 34 GO BR**

Einspruch gegen den Bericht über die 977. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.



**Anlage 1****Erklärung**

von Ministerin **Anja Siegesmund**  
(Thüringen)  
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Thüringen weist darauf hin, dass über das Terminal grundsätzlich auch über Fracking gewonnenes unkonventionelles **Erdgas** importiert werden könnte. Die Fracking-Technologie ist jedoch mit einer Reihe von Risiken verbunden. Der Einsatz dieser Technologie wird daher in Frage gestellt. In Deutschland sind kommerzielle unkonventionelle Fracking-Vorhaben derzeit nicht zulässig.

Problematisch an der Verordnung ist darüber hinaus, dass die Netzanschlusskosten auf die Netzentgelte und damit auf die Verbraucher umgelegt werden sollen.

Insoweit wird die Verordnung seitens Thüringens kritisch gesehen.

**Anlage 2****Erklärung**

von Senator **Dr. Till Steffen**  
(Hamburg)  
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Liquefied Natural Gas (LNG) bietet sich für sehr spezifische Nutzungen wie insbesondere den Schiffsbetrieb an. Die Freie und Hansestadt Hamburg stellt aber fest, dass aus der Verordnung nicht hinreichend ersichtlich ist, wie die Schaffung der neuen Gasinfrastruktur darüber hinaus mit den langfristigen Klimazielen im Einklang steht. Es wird darauf hingewiesen, dass über LNG-Terminals grundsätzlich auch durch Fracking gewonnenes unkonventionelles Erdgas importiert werden könnte. Die Fracking-Technologie ist jedoch mit einer Reihe von Risiken verbunden. Der Einsatz dieser Technologie wird daher in Frage gestellt. In Deutschland sind kommerzielle unkonventionelle Fracking-Vorhaben derzeit nicht zulässig. Problematisch ist darüber hinaus, dass die Netzanschlusskosten auf die Netzentgelte und damit auf die Verbraucher umgelegt werden sollen. Insoweit wird die Verordnung kritisch gesehen.

**Anlage 3****Erklärung**

von Minister **Lorenz Caffier**  
(Mecklenburg-Vorpommern)  
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Die Einführung verbesserter regulatorischer Rahmenbedingungen für Investitionen in eine leistungsfähige **LNG-Infrastruktur** in Deutschland ist ein wichtiger Schritt, um Anreize für die verstärkte Nutzung von Flüssiggas im Verkehrssektor und in der Industrie zu schaffen und damit einen signifikanten Beitrag zur Minderung von Schadstoffemissionen zu leisten. Um dieses Ziel möglichst umfassend zu erreichen, sollten die mit der „Verordnung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Aufbau der LNG-Infrastruktur in Deutschland“ beabsichtigten Maßnahmen allerdings nicht nur Betreibern von LNG-Anlagen zugutekommen, die leitungsgelassen sind. Vielmehr sollten in den Regelungsbereich hinsichtlich der Übertragungskosten auch jene LNG-Anlagen aufgenommen werden, bei denen der Weitertransport auf anderem Wege, etwa durch Kesselwagen, erfolgt. Hierdurch würden auch Unternehmen, die kleine und mittlere LNG-Anlagen betreiben, von der Vorschrift profitieren.

**Anlage 4**

**Umdruck 5/2019**

**Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 978. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:**

**I.**

**Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:**

**Punkt 1**

Gesetz zur weiteren Ausführung der **EU-Prospektverordnung** und zur Änderung von Finanzmarktgesetzen (Drucksache 214/19, zu Drucksache 214/19)

**Punkt 5**

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/1371 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2017 über die **strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichteten Betrug** (Drucksache 218/19)

**Punkt 6**

Gesetz zur Stärkung der Rechte von Betroffenen bei **Fixierungen im Rahmen von Freiheitsentziehungen** (Drucksache 219/19)

**Punkt 7**

Gesetz zur **Änderung des Fahrlehrergesetzes** (Drucksache 220/19)

**Punkt 9**

Gesetz zu dem Zusatzprotokoll vom 22. Oktober 2015 zum Übereinkommen des Europarats vom 16. Mai 2005 zur **Verhütung des Terrorismus** (Drucksache 223/19)

**II.****Den Gesetzen zuzustimmen:****Punkt 8**

Gesetz zur Erteilung der Zustimmung nach § 8 des Integrationsverantwortungsgesetzes zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Rates über Maßnahmen betreffend die Ausführung und die Finanzierung des Gesamthaushaltsplans der Union im Jahr 2019 im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Union (**Brexit EU-Haushalt Durchführungs- und Finanzierungsgesetz – BrexitHHG**) (Drucksache 222/19)

**Punkt 10**

Gesetz zu den Verträgen vom 5. Oktober 2004, 12. August 2008, 11. Oktober 2012 und 6. Oktober 2016 des **Weltpostvereins** (Drucksache 224/19)

**III.****Entlastung zu erteilen:****Punkt 19**

Entlastung der Bundesregierung wegen der **Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2017** (Drucksache 364/18, Drucksache 583/18, Drucksache 174/19)

**IV.****Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:****Punkt 20**

Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte und zur Bestimmung weiterer Werte zum 1. Juli 2019 (**Rentenwertbestimmungsverordnung 2019 – RWBestV 2019**) (Drucksache 202/19)

**Punkt 21**

Fünfundzwanzigste Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrages und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (25. **KOV-Anpassungsverordnung 2019 – 25. KOV-AnpV 2019**) (Drucksache 203/19)

**Punkt 22**

Einundfünfzigste Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz (51. **Anrechnungsverordnung – 51. AnrV**) (Drucksache 198/19)

**Punkt 24**

Sechzigste Verordnung zur **Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 190/19)

**Punkt 29**

Verordnung zur **Gleichstellung von Prüfungszeugnissen** der Staatlichen Zeichenakademie Hanau mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- und Gesellenprüfung in Ausbildungsberufen (Drucksache 192/19)

**Punkt 30**

Verordnung zur **Gleichstellung von Prüfungszeugnissen** der Berufsfachschule für das Holz und Elfenbein verarbeitende Handwerk in Michelstadt mit den Zeugnissen über das Bestehen der Gesellenprüfung in Ausbildungsberufen (Drucksache 193/19)

**Punkt 31**

Verordnung zur **Gleichstellung von Prüfungszeugnissen** der Staatlichen Fachschule Weilburg-Hadamar Standort: Staatliche Glasfachschule Hadamar mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- und Gesellenprüfung in Ausbildungsberufen (Drucksache 194/19)

**V.**

**Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:**

**Punkt 26**

Vierte Verordnung zur Änderung der **Fahrerlaubnisverordnung** (Drucksache 182/19, Drucksache 182/1/19)

**Punkt 32**

Dritte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung von **Hygienevorschriften für Lebensmittel** und zum Verfahren zur Prüfung von Leitlinien für eine gute Verfahrenspraxis (Drucksache 183/19, Drucksache 183/1/19)

**Anlage 5****Erklärung**

von Staatsministerin **Lucia Puttrich**  
(Hessen)  
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Hessen begrüßt die deutliche Anhebung der Wohnbedarfspauschale auf 325 Euro und sieht diese als wichtigen Schritt, um die bundesweiten durchschnittlichen Mietkosten der Studierenden abzudecken.

Zu berücksichtigen ist aber, dass dieser Betrag die durchschnittlichen Mietkosten in den großen Universitätsstädten und in Ballungsgebieten nicht abdeckt. Die Anstrengungen in den Ländern, studentischen Wohnraum zu schaffen, können die Entwicklungen der Preise auf den Wohnungsmärkten nicht kurzfristig beeinflussen.

Daher hält Hessen es für erforderlich, im **BAföG** einen nachweisabhängigen, wohnortbezogenen Mietkostenschlag orientiert an den Mietstufen des Wohngeldgesetzes vorzusehen, damit Studierende Anspruch auf einen

höheren Wohnkostenbedarf angepasst an die Mietpreise ihres Unterkunftsorts haben. Nur so ist eine bedarfsgerechte Finanzierung möglich.

Darüber hinaus ist auch die Einbeziehung einer elternunabhängigen Komponente in das BAföG zu erwägen, um den freien Zugang zu Bildung und Chancengerechtigkeit für junge Menschen weiter zu stärken. Junge Menschen möchten heute selbständig entscheiden, welche Ausbildung sie aufnehmen und welche beruflichen Ziele sie anstreben, und hierfür nicht von den Unterhaltszahlungen ihrer Eltern abhängig sein. Innerfamiliäre Konflikte um Höhe und Bedingungen für Unterhaltsleistungen könnten mit einem „Basiszuschuss für alle“ abgemildert werden.

**Anlage 6****Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**  
(Bayern)  
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Bestrebungen zur **Verbesserung der Patientenorientierung** werden von Bayern grundsätzlich begrüßt. Die meisten Forderungen des Entschließungsantrags führen zu einer spürbaren Mehrung von Bürokratie auf verschiedenen Ebenen des Gesundheitswesens. Dies wird von Bayern abgelehnt.

Unterstützt wird selbstverständlich weiterhin die Forderung nach Einführung eines Patientenentschädigungs- und Härtefallfonds (Ziffer 5). Der Bund wurde bereits von der 91. GMK 2018 gebeten, die Einführung eines solchen Fonds zu prüfen. Zudem wurde eine Prüfung der Einführung auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbart. Bayern hält dabei unverändert an seiner in der BR-Drs. 665/16 zum Ausdruck gebrachten Haltung fest, dass ein Patientenentschädigungs- und Härtefallfonds aus Haushaltsmitteln des Bundes finanziert und vom Bund verwaltet werden soll.

Auch wenn die Einführung eines Patientenentschädigungs- und Härtefallfonds von Bayern befürwortet wird, kann dem Entschließungsantrag wegen der eingangs dargestellten Bedenken insgesamt nicht zugestimmt werden.

**Anlage 7****Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Michael Stübgen**  
(BMEL)  
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Die Bundesregierung sichert zu, dass die Ordnungswidrigkeitstatbestände des § 33 **GenTSV** zeitnah nach Inkrafttreten der GenTSV insbesondere mit Blick auf etwaige Wertungswidersprüche bei der Auswahl der bußgeldbewehrten Tatbestände überprüft und ggf. angepasst werden. Die Stellungnahmen der Länder werden in die Überprüfung einbezogen.

**Anlage 8****Erklärung**

von Staatsministerin **Sabine Bätzing-Lichtenthäler**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 36** der Tagesordnung

Im Unterschied zu den meisten anderen Branchen ist die Land- und Forstwirtschaft in hohem Maße witterungsabhängig. Sie hat „kein Dach über ihrer Werkstatt“. Zudem hat sie häufig mit Preisschwankungen, Wetterkapriolen, Schädlingsbefall und Krankheiten zu kämpfen.

Durch den Klimawandel werden diese Risiken noch verschärft. Extremwetterereignisse werden wahrscheinlich künftig deutlich zunehmen. Die extreme Hitze und Dürre 2018 sind uns allen im Gedächtnis.

Daher besteht dringender Handlungsbedarf: Die Politik sollte den Weg zu einer widerstandsfähigeren, einer resilienten Landwirtschaft so bald wie möglich ebnen. Resiliente Betriebe sind die Voraussetzung dafür, dass Land- und Forstwirtschaft sich bei Umwelt- und Klimaschutz ehrgeiziger zeigen und den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf eine nachhaltige landwirtschaftliche Erzeugung Rechnung tragen kann.

Das Risikomanagement gewinnt rapide an Bedeutung. Es vergeht kaum mehr ein Jahr, ohne dass Wetterkalamitäten zu außerordentlichen Maßnahmen und Hilfen herausfordern. Auf Dauer aber sind staatliche „Ad-hoc-Hilfen“ mit hohem bürokratischen Aufwand dafür keine Lösung – weder budgetär noch instrumentell.

Hinzu kommt, dass das Management einzelbetrieblicher Risiken und Krisen prioritär eine unternehmerische Aufgabe ist. Eigeninitiative der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter ist also gefragt.

Diesem Ziel dient die vorliegende Initiative zur **Verbesserung des Risikomanagements in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben** durch Anpassung der Versicherungssteuer und Förderung der Mehrgefahrenversicherung. Sie verfolgt zwei konkrete Einzelziele:

Erstens. In Bezug auf die Versicherungssteuer soll eine Ungleichbehandlung beseitigt und das besonders kostenträchtige sowie großflächig vorkommende Witterungsrisiko der „Dürre“ eine Gleichbehandlung in Bezug auf den ermäßigten Steuersatz von 0,03 Prozent der Versicherungssumme mit den Elementargefahren Hagel, Sturm, Starkfrost, Starkregen und Überschwemmungen über Bodenerzeugnissen erfahren. Bisher beträgt die Versicherungssteuer bei „Dürre“ 19 Prozent der Versicherungsprämie.

Zweitens. Es besteht dringender Handlungsbedarf, ein verlässliches, umfassendes Förderinstrument zu schaffen. Dafür eignet sich die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Erforderlich ist ein neuer Fördergrundsatz zur Bewältigung der durch den Klimawandel verursachten Folgen für die Land- und Forstwirtschaft. Für die Forstwirtschaft wurde Ende 2018 zwar ein – wenn auch weder hinreichend etatisierter noch mit den erforderlichen Maßnahmen ausgestatteter – Schritt für eine vielfältige, klimastabile Land- und Forstwirtschaft getan, der präzisiert und erweitert werden sollte.

Das zuständige Bund-Ländergremium – der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) – wird daher um zeitnahe Prüfung und Vorlage eines entsprechend ausgerichteten Fördergrundsatzes gebeten.

Zugleich kann ein solcher Förderansatz als nationales Mitfinanzierungsinstrument zentraler Baustein und Bestandteil der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik 2021 bis 2027 sein. Ich bitte Sie daher, das Anliegen zu unterstützen.

**Anlage 9****Erklärung**

von Minister **Franz Untersteller**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 40** der Tagesordnung

Baden-Württemberg stimmt der Verordnung zur Neuregelung der **zahnärztlichen Ausbildung** (Drucksache 592/17) nach Maßgabe (Drucksache 270/19 und zu Drucksache 270/19) in der Erwartung zu, dass sich das Bundesgesundheitsministerium entsprechend der mit den Ländern einvernehmlich erarbeiteten Verständigung an den zu erwartenden Umsetzungskosten der Reform beteiligt.